



Landtag von Baden-Württemberg

118. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 28. Januar 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 12:21 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	7117	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Entwicklung der Landeskrankenhausbauförderung seit dem Jahr 2010 – Drucksache 15/5099	7128
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Patrick Rapp	7117	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	7128
Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	7117	Abg. Stefan Teufel CDU	7129
Würdigung des Landtagspräsidenten a. D. Guido Wolf	7127	Abg. Rainer Hinderer SPD	7130
Würdigung und Verabschiedung des Staatssekretärs Ingo Rust	7141	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7131
1. Aktuelle Debatte – Datenschutz nach Interessenlage? – GRÜNE zwischen Anspruch und Wirklichkeit – beantragt von der Fraktion der CDU	7117	Ministerin Katrin Altpeter	7132
Abg. Matthias Präfrock CDU	7117, 7125	Beschluss	7134
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	7119, 7125	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Aufhebung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 15/6098	7134
Abg. Claus Schmiedel SPD	7121, 7125	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7134
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7123, 7126	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	7136
2. a) Aktuelle Debatte – Die Zukunft der kommunalen Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE		Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	7137
		Abg. Hans-Peter Storz SPD	7138
		Minister Dr. Nils Schmid	7139
		Beschluss	7141

<p>4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG) – Drucksache 15/6236. 7141</p> <p>Minister Franz Untersteller 7141</p> <p>Abg. Paul Nemeth CDU 7142</p> <p>Abg. Daniel Renkonen GRÜNE 7143</p> <p>Abg. Johannes Stober SPD 7145</p> <p>Abg. Andreas Glück FDP/DVP 7146</p> <p>Beschluss 7147</p> <p>5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Notariatsreform und zur Anpassung grundbuchrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/6235. 7147</p>	<p>Minister Rainer Stickelberger 7147</p> <p>Abg. Bernd Hitzler CDU 7148</p> <p>Abg. Jürgen Filius GRÜNE 7148</p> <p>Abg. Sascha Binder SPD 7149</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 7149</p> <p>Beschluss 7150</p> <p>Nächste Sitzung 7150</p> <p>Anlage 1</p> <p>Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen im Präsidium 7151</p> <p>Anlage 2</p> <p>Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen 7151</p>
---	--

Protokoll

über die 118. Sitzung vom 28. Januar 2015

Beginn: 9:02 Uhr

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 118. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg, die erste Plenarsitzung im Jahr 2015, und wünsche Ihnen noch alles Gute für das neue Jahr.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich nun offiziell bekannt, was längst publik ist: Mit Schreiben vom 26. Januar 2015 hat Herr Landtagspräsident Guido Wolf nach seiner Wahl zum Spitzenkandidaten der CDU beim Landesparteitag am vergangenen Samstag sein Amt als Landtagspräsident mit dem Ablauf des 26. Januar 2015 niedergelegt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist er denn?)

Ich darf Ihnen hiervon Kenntnis geben.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich noch einige Worte an den Kollegen Guido Wolf richten.

(Zuruf von der CDU: Er ist aber noch gar nicht da!)

Aber er ist noch gar nicht da.

(Abg. Walter Heiler SPD: Er macht Wahlkampf! –
Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann warten wir noch!)

Dann nehmen wir diese Würdigung später vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Am Ende der Sitzung!)

Heute haben wir auch ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, lieber Herr Kollege Dr. Patrick Rapp, sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun komme ich zu den üblichen Bekanntgaben:

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr erteilt.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich bis 11:00 Uhr Herr Minister Dr. Nils Schmid.

Krankgemeldet sind Herr Minister Peter Friedrich, Herr Abg. Wilhelm Halder, Herr Abg. Ernst Kopp, Herr Abg. Dr. Bernd Murschel, Herr Abg. Reinhold Pix und Herr Abg. Alexander Schoch.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Die haben sich alle gleich völlig schockiert von unserem Spitzenkandidaten ins Bett gelegt!)

Im *E i n g a n g* befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 20. Januar 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen –, Drucksache 15/6363. Ich schlage vor, diese Mitteilung an den Ausschuss für Europa und Internationales zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen im Präsidium (*Anlage 1*) und einen Vorschlag der Fraktion der SPD für Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Datenschutz nach Interessenlage? – GRÜNE zwischen Anspruch und Wirklichkeit – beantragt von der Fraktion der CDU

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen sorgen für ein „Watergate am Nesenbach“. Was ist passiert? „Grüne Abgeordnete machten sich nackig“, so titelten am Samstag die „Stuttgarter Nachrichten“. Ich war entsetzt. Scerl und Sitzmann als Femen-Aktivistin? Nein, so war es nicht gemeint. Es geht nicht um den Schutz vor Blicken, es geht um den Schutz von Daten, und es geht um ein sehr ernstes Thema.

Zum Thema Datenschutz können wir im Wahlprogramm der Grünen für die vergangene Landtagswahl nachlesen – ich zitiere –:

Meine Daten gehören mir!

(Matthias Präfrock)

Diese schön klingende Aussage gilt aber offenbar nicht für die Abgeordneten und die Mitarbeiter der eigenen Fraktion. Denn sie haben eine „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ zur Unterschrift vorgelegt bekommen. Sie willigten ein, ihre Daten auf dem Arbeitsplatz-PC, dem Heim-PC, Notebooks und Tablets von einer sachverständigen Firma untersuchen zu lassen – so schrieben es am Samstag die „Stuttgarter Nachrichten“.

Betroffen ist der Zeitraum vom 15. September bis 15. November 2014, also genau der Zeitraum, aus dem die öffentlich gewordenen E-Mails der Gutachtenaffäre stammen, auf die ich gleich noch sprechen komme. Diese Einwilligungserklärung sollte ausdrücklich auch für solche E-Mails gelten, die – so werden sie im Bundesdatenschutzgesetz genannt – besondere Arten personenbezogener Daten enthalten, das heißt Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich halte das für einen unerhörten Vorgang.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Die selbst ernannte neue Partei der Bürgerrechte forscht ihre eigenen Abgeordneten und Mitarbeiter aus.

(Lachen bei den Grünen)

Unglaublich! Mich würde interessieren, was Datenschützer davon halten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen)

Wenn es tatsächlich darum gehen sollte, einen Maulwurf zu finden, dann ist das ein massiver Angriff auf die Unabhängigkeit der Abgeordneten. Da werden Kollegen und Mitarbeiter verdächtigt, E-Mails nach außen gegeben zu haben. Wie freiwillig soll eine solche Einwilligung denn sein? Wenn jemand diese Einwilligung verweigern würde, entstünde doch das Bild: „Der muss etwas zu verbergen haben.“ Das sind keine Mittel, die in ein Parlament gehören.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun waren diese Daten zum Leidwesen der grünen Führung leider schon gelöscht. So wurde nichts aus der Maulwurfjagd.

(Zuruf von den Grünen, u. a.: Keine Ahnung!)

Mit dem Thema Maulwurfjagd kennt man sich in der Landesregierung ja auch aus. Im Hause von Frau Öney hat man angeblich auch schon einmal nach einem Maulwurf fahnden lassen. Nun macht dies die grüne Landtagsfraktion.

Dabei ist der Maulwurf nach § 1 Satz 1 der Bundesartenschutzverordnung unter besonderen Schutz gestellt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz darf man den Maulwurf nicht einmal stören.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dennoch hält der NABU in einer Broschüre Tipps bereit, wie man Maulwürfe vertreiben kann, wenn sie allzu sehr stören. Ich zitiere daraus mit Erlaubnis der Präsidentin:

Kleine Windräder, die man mit dem Stab in einen Maulwurfshaufen steckt, sollen ebenfalls helfen.

Herr Untersteller, das hilft zwar nicht bei der Energiewende weiter, aber vielleicht vertreibt es wenigstens den Maulwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Nikolaus Tschenk: Niveaulos! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Warum eigentlich suchte die grüne Fraktion nach dem Maulwurf? Um dies zu beleuchten, müssen wir noch einmal kurz in die Gutachtenaffäre einsteigen: Die Landtagsverwaltung verfasst ein Rechtsgutachten, der den Grünen angehörende Vorsitzende der Enquetekommission hält das Papier zurück und berät es erst mit Parteifreunden. Anschließend bestreiten er und der Obmann der Grünen, von dem Gutachten Kenntnis gehabt bzw. es weitergegeben zu haben. Der Vorsitzende zieht die Konsequenzen und tritt von seinem Amt zurück. Doch dann tauchen E-Mails auf, die erkennen lassen, dass Wilhelm Halder gar nicht allein gehandelt hat, sondern von Ulrich Scerl, dem parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion GRÜNE, zu diesen Lügen angestiftet wurde.

(Zuruf von der CDU: Pfui Teufel! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lehmann?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Nein, jetzt nicht.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe von den Grünen)

Nicht nur, dass die beiden Kollegen von den Grünen vor Medienvertretern und Kollegen gelogen haben – Ulrich Scerl hat mehrfach, auch von diesem Platz aus, auch vor diesem Hohen Haus die Unwahrheit gesagt,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Nein!)

zuletzt am 13. November 2014, als ich ihn mit Aussagen aus einer E-Mail konfrontiert habe, die mir zugegangen war. In diesem Zusammenhang zeigt sich erneut die mangelnde datenschutzrechtliche Kompetenz der Grünen. Als Reaktion auf meine Äußerung warf Herr Scerl mir vor, die Grünen ausspioniert zu haben, und kündigte eine umfangreiche juristische Prüfung an. Diese ist nun erfolgt. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Sitzmann, hat einen Brief an den Landtagspräsidenten geschrieben, und sie fährt darin schweres Geschütz auf. Sie schreibt, ich hätte gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstoßen und hätte das allgemeine Persönlichkeitsrecht ihrer parlamentarischen Beraterin verletzt.

Seit Kurzem liegt nun die Antwort der Landtagsverwaltung vor, und diese lässt keine Fragen offen und erlaubt keinen Spielraum für Deutungen. Die Antwort des Präsidenten liest sich zusammengefasst so: „Die Vorwürfe sind Quark. Das von den Grünen bemühte Bundesdatenschutzgesetz ist überhaupt nicht anwendbar, und auch sonstige datenschutzrechtliche

(Matthias Pröfrock)

Normen sind nicht verletzt.“ So viel zur Kompetenz der Grünen in Fragen des Datenschutzes. Die Grünen legen den Datenschutz eben immer so aus, wie es ihnen gerade in den Kram passt.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich darf noch einmal auf die Gutachtenaffäre zurückkommen. Anstatt an der Aufklärung mitzuwirken, haben sich die Grünen trotz der Forderungen aus allen Fraktionen geweigert, ihren E-Mail-Verkehr offenzulegen. Wenn sie aber einen Skandal – oder vielmehr die Möglichkeit zur Skandalisierung – wittern, dann ist die Offenlegung von E-Mails das Erste, was sie fordern – so geschehen vor nicht allzu langer Zeit in Bezug auf Mails von Herrn Mappus, Frau Gönner sowie Beamten aus deren Häusern.

Auch im Staatsministerium ist man nicht so zimperlich, wenn es um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen geht. Es ist an dieser Stelle schon ausführlich thematisiert worden, wie Daten ohne vorherige Anhörung von Betroffenen an Privatpersonen herausgegeben wurden. Gleichzeitig wurden beim Justizministerium personenbezogene Daten zu Straf- und Ermittlungsverfahren in Bezug auf Stuttgart 21 abgefragt – zumindest wurde dies versucht; zum Glück hat das Justizministerium dem einen Riegel vorgeschoben.

In diese Reihe passt auch wunderbar die Episode um die „Wählerforschung“ im „Ochsen“ in Hardheim, wo Frau Staatsministerin Krebs, wie die „Stuttgarter Zeitung“ geschrieben hat – ich zitiere –, „das Volk belauscht“ hat.

(Vereinzel Beifall – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Hier war schon – nicht ganz zu Unrecht – nicht von einer Politik des Gehörtwerdens, sondern von einer Politik des Abgehörtwerdens die Rede.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die „Stuttgarter Zeitung“ hat bereits im vergangenen Oktober festgestellt, dass die Verstöße der Staatskanzlei bei der Weitergabe von Daten wohl weniger mit Kalkül oder Tücke zu tun haben dürften, sondern eher mit Überforderung. Ich glaube aber vielmehr, es zeugt von der Neigung, sich den Datenschutz immer genau so hinzudrehen, wie es einem gerade politisch passt. Hohe Maßstäbe gelten immer nur für die anderen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Genau! Das ist der Kern!)

Ich darf noch einmal aus dem Wahlprogramm der Grünen zitieren:

Beim Schutz der Grundrechte spielt der Umgang mit personenbezogenen Daten eine besonders wichtige Rolle.

Recht haben Sie, doch diesem hehren Anspruch sind Sie zu keinem Zeitpunkt gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zurück zur Einwilligungserklärung. Mich würde wirklich interessieren: Gibt es bei Ihnen, in den Reihen der Grünen, tatsächlich Abgeordnete, die sich diesen massiven Angriff auf ihre Unabhängigkeit haben gefallen lassen? Hat ernsthaft einer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Einwilligungserklärung unterschrieben?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist völlig falsch! Ich kenne diese Einwilligungserklärung nicht einmal! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Dies würde schon ein bemerkenswertes Verständnis von Datenschutz und Unabhängigkeit

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist ja bei Ihnen alles wie bei Ihrer Doktorarbeit: Plagiat!)

des Abgeordneten offenbaren.

(Unruhe)

– Wer von Ihnen hat dies denn unterschrieben? Hand hoch!

(Vereinzel Heiterkeit – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Das interessiert, glaube ich, nicht nur mich, sondern es interessiert bestimmt auch Ihre Wählerinnen und Wähler, die Ihnen vielleicht ab und zu schreiben wollen oder Ihnen schon geschrieben haben und die nicht wollen,

(Vereinzel Beifall)

dass etwas über ihre rassische und ethnische Herkunft, über politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben an Dritte gelangt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine Beantwortung dieser Frage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! – Zurufe der Abg. Dr. Markus Rösler und Daniel Renkonen GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwarz.

(Abg. Thomas Blenke CDU zu Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist jetzt auch ein blöder Job, nicht wahr? – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Herr Wolf, von unserer Seite Glückwunsch zur Wahl zum Fraktionsvorsitzenden – auch wenn es nur 52 von 60 Stimmen waren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Bei uns herrscht halt Demokratie! – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

(Andreas Schwarz)

Jetzt könnte man ja denken – –

(Unruhe)

– Es ist eigenartig, was für ein Parlamentsverständnis Sie haben. Ihre Fraktion startet eine Aktuelle Debatte. Der Redner der Grünen gratuliert Ihrem Fraktionsvorsitzenden, und bei Ihnen ist Gemurmel. Welch ein Verständnis von Parlamentsarbeit haben Sie eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich dachte, nun, da Ihr neuer Fraktionsvorsitzender gewählt wurde, würden Sie mit Inhalten in den Landtag gehen und würden wir eine Aktuelle Debatte zu wichtigen landespolitischen Themen führen. Aber nein – Fehlanzeige!

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommen Sie doch mal zum Thema! – Unruhe)

– Ich verstehe gar nicht, warum Sie gerade so unruhig sind.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Thema!)

Sie führen hier eine skurrile Debatte, aber Ihr Fraktionsvorsitzender Wolf wird in dieser Debatte noch eine wichtige Rolle spielen, weil er der entlastende „Kronzeuge“ in dieser Aktuellen Debatte ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Leider fehlt nun Ihr Erster Stellvertreter Peter Hauk. Wir hätten ihn sonst fragen können, ob der damalige Fraktionsvorsitzende und jetzige Erste Stellvertreter dem neuen Fraktionsvorsitzenden mit dieser Aktuellen Debatte quasi noch ein faules Ei ins Nest legen wollte, ob er ihm quasi noch einmal irgendetwas mitgeben wollte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo sind die faulen Eier?)

Denn, Herr Wolf, Sie müssten es ja besser wissen, da Sie uns geschrieben haben, dass an den Vorwürfen, wie sie Herr Pröfrock erhoben hat, nichts dran ist.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Was ich eigenartig finde, Herr Pröfrock, ist, wie Sie hier in diese Debatte einsteigen und wie Sie zu Ihren Informationen kommen. Sie bauen die von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte auf der Grundlage eines einzigen und noch dazu fehlerhaften Zeitungsartikels auf. Da muss ich fragen: Sieht so verlässliche Parlamentsarbeit der CDU aus? Haben Sie recherchiert?

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ja!)

Sind Sie weiteren Quellen nachgegangen? Haben Sie das, was Sie vorgefunden haben, kritisch reflektiert? –

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ja!)

Fehlanzeige, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Unruhe)

Das ist in meinen Augen umso bemerkenswerter, als Herr Wolf uns ja geschrieben hat, dass an dem Vorgehen nichts aus-

zusetzen ist. Herr Wolf hat uns in seiner Eigenschaft als Landtagspräsident bestätigt, dass es unserer Fraktion zu keinem Zeitpunkt um die Sichtung der elektronischen Post der Abgeordneten ging. Vielmehr stehen für uns Datenschutz und Datensicherheit für die Abgeordneten ganz klar im Vordergrund.

(Vereinzelte Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Ich kann Ihnen das auch gern vorlesen.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Lesen Sie doch mal die Einwilligungserklärung vor!)

Ich habe hier das Schreiben des Landtagspräsidenten vom 17. Dezember 2014 vorliegen, in dem es heißt:

Keinesfalls sollte festgestellt werden, wer wem welche E-Mails zugeleitet hat. An solchen personenbezogenen Daten war die Fraktion nicht interessiert.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist eine vollkommen klare Aussage. Ihre Vorwürfe, Herr Pröfrock, fallen wie ein Kartenhaus in sich zusammen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich stelle mir die Frage: Warum führen Sie denn diese Debatte? Als Herr Wolf noch Landtagspräsident war, sagte er: „Alles in Ordnung. Sie wollten keine personenbezogenen Daten.“ Jetzt ist er Fraktionsvorsitzender; jetzt lässt er Sie gewähren. Wie widersprüchlich kann man denn sein? Ist das die neue Seriosität und Glaubwürdigkeit, die Sie an den Tag legen? Da bin ich doch in hohem Maß entsetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Gleichwohl will ich noch einmal betonen: Herr Wolf – Sie erinnern sich sicherlich noch an den Wortlaut Ihres Schreibens –, Sie hatten und Sie haben recht. Seitens unserer Fraktion gab es zu keinem Zeitpunkt den Gedanken, die elektronische Post der Abgeordneten zu sichern.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja was denn?)

Für uns steht im Vordergrund, unsere Daten zu schützen und Angriffe von Hackern, Angriffe von außen abzuwehren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben ein umfassendes Interesse an einem hohen Niveau im Datenschutz, an einem hohen Niveau von Datensicherheit.

Ich will Ihnen einmal erklären, wie es dazu gekommen ist. Aus dieser Mücke machen Sie jetzt einen Elefanten. Ausgangspunkt der Diskussion war, dass sich einige unserer Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen Sorgen um die Sicherheit ihrer Daten gemacht haben. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich die Frage gestellt:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer denn?)

Sind unsere Daten, unsere E-Mail-Korrespondenz, die Kommunikation über den Server des Landtags noch sicher? Kön-

(Andreas Schwarz)

nen wir E-Mails vertrauensvoll versenden, oder gibt es Zugriffe von außen auf die Postfächer der Abgeordneten?

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Nach den Darlegungen im Ständigen Ausschuss vom November letzten Jahres sind dieses Ansinnen und die Sorgen, die sich die Kolleginnen und Kollegen gemacht haben, mehr als berechtigt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was haben wir denn zu verbergen?)

In einer Sitzung des Ständigen Ausschusses im November hat ein IT-Spezialist demonstriert, wie schnell er auf die mobilen Telefone, die mobilen Geräte der Abgeordneten zugreifen konnte. Auch Ihre Kolleginnen und Kollegen im Ständigen Ausschuss waren sehr daran interessiert, zu erfahren, wie so etwas passieren kann. Also ist das Ansinnen meiner Fraktion, der Kolleginnen und Kollegen, absolut nachvollziehbar, wenn man sich um die Sicherheit seiner Daten Sorgen macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben diesen Wunsch aufgegriffen. Wir wollten dafür Sorge tragen, diese Bedenken, die bei den Abgeordneten herrschen, zu entkräften.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und warum nur bei einigen Abgeordneten? Warum nicht bei allen?)

Daher haben wir das Angebot unterbreitet, dass die Abgeordneten überprüfen lassen können: Gab es Zugriffe von außen? Haben Hacker auf die E-Mail-Accounts der Abgeordneten zugegriffen?

So weit der Sachverhalt, Herr Präfrock, damit Sie es einfach einmal verstanden haben.

Es ging uns also immer darum, die Sicherheit unserer Daten zu gewährleisten. Alles andere stünde mit unserem Verständnis von Recht und Gesetz, mit unserem Verständnis für das freie Mandat der Abgeordneten und mit unserem Verständnis für ein hohes Niveau bei einem strengen Datenschutz auch nicht im Einklang, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte daher noch einmal aus dem Schreiben des Landtagspräsidenten Wolf vom 17. Dezember 2014 zitieren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Einverständniserklärung würde uns interessieren!)

An solchen personenbezogenen Daten war die Fraktion nicht interessiert.

Daher ist das in unseren Augen absolut klar zum Ausdruck gekommen.

Unsere Fraktion hat das Thema Datenschutz doch schon viel früher auf die Tagesordnung gesetzt.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Peter Hauk CDU)

Ich habe hier ein Schreiben eines unserer Abgeordneten vom 19. März 2014. Da schreibt unser Kollege an den damaligen Landtagspräsidenten Wolf unter dem Betreff „Sicherheit und Datenschutz der Telekommunikationsinfrastruktur des Landtags“. Der Kollege lobt erst die fachkundigen und motivierten Mitarbeiter des Bereichs IuK der Landtagsverwaltung, und dann kommt er zum Punkt – ich zitiere –:

Dennoch erscheint mir die Kommunikationsinfrastruktur des Landtags nicht den Ansprüchen an Sicherheit und Datenschutz in der heutigen Zeit zu genügen.

Also war es doch unsere Fraktion, die sich regelmäßig um die Sicherheit der Daten, um ein strenges Datenschutzniveau im Landtag gekümmert hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal sagen: Wir alle in der Politik haben jeden Tag mit sensiblen Daten und Informationen zu tun. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass diese nicht in fremde Hände kommen. In unseren Augen wäre die logische Konsequenz, dass wir hier im Landtag einen IT-Sicherheitsbeauftragten brauchen. Davon würden wir alle profitieren, alle Abgeordneten, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Das ist die Conclusio für uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht gleich hoch her hier im Landtag in Ihrer ersten Sitzung als Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Wolf. Sie haben mit Ihrer Wahl versprochen, dass Sie Kritik an der Koalition und an der Regierung mit Maß und Mitte üben wollten. Aber das war jetzt wieder der alte, gewohnte Stil, der Versuch einer Frontalopposition mittels eines Dampfzweiges.

(Heiterkeit)

Deshalb will ich jetzt zur Versachlichung beitragen, es jedenfalls versuchen und unterscheiden zwischen dem Sachverhalt, über den wir heute reden, sowie unserer Bewertung und einem möglichen Vorschlag, wie man jetzt mit dieser Situation umgeht. Dann will ich natürlich auch noch auf Ihre moralischen Vorhaltungen, Herr Kollege Präfrock, eingehen.

Zum Sachverhalt: Die Fraktion GRÜNE hat beim Landtagsdirektor Mithilfe angefragt bei einer, wie es heißt, forensischen Untersuchung, ob es unerlaubte Zugriffe auf E-Mail-Accounts von Mitgliedern und Mitarbeitenden der Fraktion gibt – so heißt es in dem Schreiben. Das ist der Sachverhalt.

Dies hat dann nicht stattgefunden,

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

weil es offensichtlich wenig ergiebige Daten gab.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zu teuer!)

(Claus Schmiedel)

Was uns bei dieser Gelegenheit wundert, ist, dass wir davon aus der Zeitung erfahren. Wir haben mit gutem Grund entschieden, dass wir unsere Daten selbst verwalten, dass wir uns nicht an eine Fremdfirma anhängen, die unsere Daten in einer Cloud verwaltet. Wir haben uns auch abgetrennt von der Regierung und haben sozusagen unsere eigene Datenverantwortung.

Deshalb, finde ich, wäre es dringend nötig gewesen, dass Sie, Herr Kollege Wolf, als Präsident uns im Präsidium oder in der Fraktionsvorsitzendenrunde informieren, was da angedacht ist, nämlich dass eine Fremdfirma im Auftrag einer Fraktion in das Datennetz Einblick nehmen soll. Das ist ja nicht nur eine technische Frage. Wir haben doch alle gelernt, welchen politischen Stellenwert ein technischer Vorgang wie eine Datenkopie, die aus Sicherheitsgründen gefertigt wurde, plötzlich in einem anderen, in einem politischen Kontext bekommen kann. Deshalb hat uns das gewundert, und deshalb wollen wir hoffen, dass das künftig anders gehandhabt wird.

Wie gehen wir jetzt mit der Situation um? Wenn es Bedenken gibt, dass unsere EDV, die wir alle nutzen, mangelnde Sicherheiten aufweist, dann müssen wir das zum Gegenstand einer Diskussion im Präsidium machen und fragen: Sind die Abstände für die Sicherheitskontrollen zu groß bemessen? Ist die Untersuchung der Sicherheit tief genug? Haben wir einen IT-Sicherheitsbeauftragten? Es würde mich wundern, wenn wir keinen hätten. Beispielsweise braucht jede Hochschule einen IT-Sicherheitsbeauftragten, und wenn sie diesen nicht hat, dann wird sie gerügt. Das müssen wir dann also miteinander diskutieren, denn es gibt ja jetzt keine speziellen Sicherheitswünsche von einzelnen Abgeordneten der Grünen, sondern es gibt ein allgemeines Bedürfnis nach Sicherheit, die wir herstellen müssen. Deshalb ist mein Vorschlag, dass wir miteinander besprechen, wie wir das Sicherheitsthema behandeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dass den Abgeordneten in diesem Zusammenhang Einwilligungserklärungen vorgelegt wurden oder zumindest ein Formular existiert – ich weiß nicht, ob es letztlich wirklich unterschrieben wurde oder nicht, aber ein Exemplar dieser Einwilligungserklärung existiert –, das bewerten wir – das ist aber unsere Bewertung – als bedenklich,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

weil wir nicht wollen, dass auch nur der Anschein entstehen kann, dass es möglich ist, E-Mail- und SMS-Verkehr zu untersuchen. Es geht nicht nur um unsere eigenen Daten. Es geht auch darum, dass uns natürlich Bürger und auch Kollegen vertrauliche Sachverhalte mitteilen und sich darauf verlassen, dass diese zu 100 % geschützt sind. Deshalb wollen wir, dass es, auch wenn eine Einwilligung rechtlich möglich ist, in diesem Parlament nicht möglich wird, dass – weder von der Partei noch von der Landtagsverwaltung noch von der Fraktion – irgendwelche Einwilligungen eingeholt werden, die den Eindruck erwecken könnten, dass die Unabhängigkeit der Abgeordneten, die Verfassungsrang hat, tangiert wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb wollen wir im Präsidium auch darüber reden, dass wir uns auf solche Spielregeln verständigen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt zu der moralischen Keule, zu der Sie wieder einmal ge-griffen haben, Herr Kollege Pröfrock. Ich lasse einmal das ganze Beiwerk weg,

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Also!)

die ganzen Unterstellungen, und bleibe bei diesem Sachverhalt. Wenn sich der Kollege Wolf als Präsident der Bewertung des Sachverhalts durch die Grünen anschließt, dies sogar öffentlich macht, die Fraktion, der er dann vorsitzt, aber zu einer genau umgekehrten Bewertung kommt – nämlich alle die Unterstellungen, die Sie gemacht haben –, dann nenne ich das Doppelmoral.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Das ist Bewertung nach Taktik.

Herr Wolf hatte als Präsident keinen Anlass, den Grünen einen hineinzudrücken, sondern er hat sich sachlich mit dem auseinandergesetzt, was die Grünen begehrt haben.

Das, was jetzt stattfindet – in der Verantwortung des Fraktionsvorsitzenden Wolf –, ist eine genau umgekehrte Bewertung. Das ist doch eine doppelte Moral, die da angelegt wird. Sie drehen die Dinge so, wie es Ihnen passt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das, finde ich, sollte nicht sein. Wenn Sie wollen – wenn Sie so generelle Maßstäbe anlegen, wie Sie das gerade wieder getan haben: die ganze Regierung hält's nicht mit dem Datenschutz, weder das Staatsministerium noch das Integrationsministerium; lauter Unterstellungen –, können wir das Spiel mit der doppelten Moral und anderen Sachverhalten natürlich gern fortsetzen. Wir haben sehr sorgfältig beobachtet, was gestern in Ihrer Fraktion geschah,

(Zurufe von der CDU: Was denn? – Waren Sie dabei?)

und haben eigentlich erwartet, dass da jetzt ein Zeichen kommt. Wenn man als Flagge – wo ist die Generalsekretärin? sie hat sich versteckt –

(Heiterkeit bei den Grünen)

„Frauen im Fokus“ vor sich herträgt, wenn man sagt: „Wir haben unser frauenpolitisches Defizit erkannt, und jetzt wollen wir dagegen angehen“,

(Zurufe von der CDU)

doch dann nicht nur bei der Europawahl – das habe ich Ihnen schon unter die Nase gerieben –

(Zurufe von der CDU)

unter den ersten elf Kandidaten eine Frau war – das war auch die Antwort auf „Frauen im Fokus“ –, sondern man auch bei der Wahl, bei der es jetzt darum geht, eines der drei Ämter,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

(Claus Schmiedel)

die bei der CDU noch eine herausragende Bedeutung haben – Parteivorsitz, Fraktionsvorsitz, Präsident –, zu besetzen, das Angebot einer profilierten Kandidatin ausschlägt, spricht das Bände. Das spricht Bände. Das ist auch ein Stück doppelte Moral, „Wir tun etwas für die Frauen“ vor sich herzutragen, und die Frauen dann, wenn es darauf ankommt, abzuservieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf von der CDU: Wie viele weibliche Vorsitzende haben Sie? Frau Vogt lässt grüßen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Oi, oi! – Glocke der Präsidentin)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen und die doppelte Moral, das wird allmählich eine unendliche Geschichte. Lieber Herr Schmiedel, ich darf jetzt wieder klarstellen, wo die Doppelmoral liegt und wo sie nicht liegt.

Wir sind allmählich dieses Muster gewohnt, das immer so ein bisschen im Hintergrund hat, anderen Wasser zur predigen, sich selbst aber am Wein zu laben,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

anderen Vorschriften zu machen, möglichst mit moralischem Zeigefinger, und sich selbst Dinge herauszunehmen, die sich halt andere nie herausnehmen würden.

Es mag sein, dass es ärgerliche Indiskretionen gibt – jeder von uns hat schon erlebt, dass er sich über Indiskretionen richtig ärgert –, aber die Mittel, mit denen Sie versucht haben, diesen Indiskretionen, dem Leck, nachzugehen, sind nicht die Mittel einer Rechtsstaatspartei, sondern es sind die Mittel einer reinen Machtpartei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Was den ganzen Sack voller Ausreden betrifft: Damit haben wir natürlich gerechnet – logischerweise. Lieber Kollege Schwarz, ich schließe nicht einmal aus, dass manche Leute gutgläubig sind, aber ich persönlich bin ganz sicher, dass hier viele hinter Licht geführt wurden, einschließlich des Landtagspräsidenten.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Arme! Er hat es nicht durchschaut!)

Ich sage Ihnen hier ganz deutlich – Sie mögen den Gegenbeweis antreten –: Ich halte es für ein Märchen, dass es nur darum ging, Eingriffe von außen abzuwehren.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sie bezichtigen ihn der Lüge?)

– Ja, ja, genau.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie haben das Stichwort genannt. Ich behaupte auch, dass sich das belegen lässt. Denn ich kenne die Erklärung, wir kennen die Erklärung, die die Grünen unterschreiben sollten. Sie ist hochinteressant. Da geht es nämlich nicht nur um den Landtagsserver, da geht es auch um den Arbeitsplatz-PC im Landtag, um das Notebook, das Tablet, den Arbeitsplatz-PC-Mail-Account. Das alles sollte untersucht werden dürfen. Und der Kern der datenschutzrechtlichen Erklärung ist ein entlarvender Satz, meine Damen und Herren. Ich zitiere ihn:

Diese Einwilligung gilt ausdrücklich auch für solche E-Mails, welche besondere Arten personenbezogener Daten enthalten ...

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Hört, hört!)

Da ist es schon kühn, sich hier hinzustellen und zu behaupten, es sei nicht um E-Mails gegangen. Ein Märchen!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich sage das noch einmal ganz deutlich.

Bedrückend liest sich geradezu der Brief, den Ihr Fraktionsgeschäftsführer Berthold Frieß an den Landtagspräsidenten geschrieben hat, worin es heißt:

Unter Einbeziehung einer externen Fachfirma möchte meine Fraktion daher einige E-Mailaccounts von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Abgeordneten forensisch untersuchen lassen.

– Das ist sehr wolkig. –

Die datenschutzrechtlichen Einwilligungen liegen vor.

Zu diesem Zweck müssen laut Auskunft der externen Firma die Protokolldaten der entsprechenden Accounts gesichert werden. Die eigentliche Untersuchung würde dann physikalisch auf dem entsprechenden Speichermedium und nicht auf dem Server des Landtags durchgeführt werden.

Ich kann Ihnen genau sagen, wofür diese Formulierung spricht: dass man den Datenträger nimmt, schaut, wer mit wem kommuniziert hat, und dann natürlich nachfragen kann: Warum hast du mit dem Journalisten eigentlich einen E-Mail-Verkehr gehabt?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nein, nein!)

Das ist doch jedem sonnenklar. Deswegen musste auch diese Erklärung unterschrieben werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Lieber Herr Kollege Präfrock, ich war übrigens auch erschrocken, als ich im Dezember in der „Stuttgarter Zeitung“ von etwas gelesen habe – das ist leider völlig untergegangen; vielleicht wegen der Weihnachtspause –, was ich einmal mit „Lauschangriff von Hardheim“ überschreiben möchte. Man muss es sich einmal vorstellen: Eine Ministerin, in einer so arrangierten Untersuchung, belauscht vom Nebenzimmer aus die Gespräche der Bürger von Hardheim, die nicht wissen,

(Dr. Ulrich Goll)

dass da jemand sitzt und lauscht – ausgerechnet auch noch eine staatliche Stelle. Verstehen Sie eigentlich nicht, dass das ein Lauschangriff ist und nichts anderes?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wo bleibt da die Warnlampe? Abgesehen davon: Wer beteiligt sich als Regierungsmitglied an solchen skurrilen Spielen? Wer hat überhaupt Zeit dafür?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das allein ist schon erschütternd.

Wo bleibt die Warnlampe? Wo bleibt das ungute Gefühl, dass man das vielleicht bleiben lassen sollte? Nicht vorhanden.

In der Juristenausbildung spricht man in diesem Zusammenhang auch von Rechtsblindheit, wenn jemand gar nicht merkt, wenn er die Grenzen überschreitet. Genau so war es in Bezug auf die Computer.

Noch einmal zurück zu den Computern und dem Gepräge einer bedenkenlosen Machtpartei. Ich sage offen: Mich hat es an den berühmten Satz erinnert: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ – wobei dieser bekanntlich aus der marxistisch-leninistischen Parteigeschichte des letzten Jahrhunderts kommt. Aber von dort kommen ja etliche von Ihnen, allen voran übrigens der Ministerpräsident. Das wollen wir gelegentlich ins Gedächtnis rufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ob da Dritte einbezogen werden, ist Ihnen auch egal. Haben Sie vielleicht einmal daran gedacht, dass da auch andere einbezogen werden, mit denen kommuniziert wurde, mit denen es einen E-Mail-Verkehr gab?

Ich zitiere zum Thema „Doppelte Moral“ nur das, was z. B. auf der Homepage von Herrn Sckerl steht. Wer sich an ihn wendet, bekommt Folgendes zu lesen:

Ich weiß, dass Sie dem Thema Datenschutz große Bedeutung beimessen. Deshalb ist mir der Schutz Ihrer persönlichen Daten ein wichtiges Anliegen. ... Persönliche Daten, die Sie mir elektronisch übermitteln, z. B. Ihren Namen, Postanschrift, E-Mail-Adresse oder andere persönliche Angaben, werden von mir zum jeweils angegebenen Zweck verwendet, sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU)

Lieber Herr Sckerl, gerade Sie sollten achtgeben, dass Sie nur noch Behauptungen aufstellen, die wirklich zutreffen. In diesem Fall sollten die Daten nicht geschützt, sondern preisgegeben werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Salomon?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Goll. – Ich habe folgende Frage: In letzter Zeit haben Sie sich als Freund der Verbindungsdaten- bzw. Vorratsdatenspeicherung geoutet. Sie haben nun gerade ausgeführt, dass in die Daten hineingesehen, also der Inhalt der Mails gelesen worden sei. Woher nehmen Sie das? Bei den Verbindungsdaten ging es uns darum, festzustellen, wann auf den E-Mail-Account bzw. auf den Rechner zugegriffen wurde. Sie müssen mir erst einmal erklären, wie man aus den Verbindungsdaten Inhalte herauslesen kann. Das funktioniert auch nicht mit einer Vorratsdatenspeicherung.

(Zurufe von der CDU)

Daher erwarte ich eine Konkretisierung, wie es aus Ihrer Sicht technisch überhaupt möglich ist, so etwas zu machen, was Sie hier behaupten; denn das ist grober Unfug.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Technischer Fortschritt der FDP!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Lieber Herr Salomon, auch das ist natürlich ein reichlich untaugliches Ablenkungsmanöver.

Nehmen wir einmal an, auf dem heimischen PC des grünen Abgeordneten S. wird ein Kontakt zum Journalisten F. festgestellt. Dann weiß man doch schon Bescheid. Das ist doch klar. Dann muss ich ihn gar nicht fragen, was er mit diesem Journalisten besprochen hat. Dann weiß man schon, was man erfahren wollte. Insofern ist das doch lächerlich. Sobald man weiß, wer mit wem geredet hat, weiß man im Grunde genommen auch den Rest.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich darf meine Rede mit einem köstlichen Zitat von Claudia Roth schließen, die vor einiger Zeit gesagt hat:

Deutschland wird immer mehr zum Wilden Westen in Sachen Datensicherheit. Persönliche Daten werden ohne rechtliche Grundlage weitergegeben, durchleuchtet und ohne konkreten Verdacht in Fahndungsaktionen einbezogen.

Sie hat recht, wenn sie sagt, dass wir Wildwestmethoden erlebt haben. Dies waren aber pikanterweise Wildwestmethoden von den Grünen. Insofern gilt für mich auch jetzt wieder der Satz: Die Grünen sind wieder einmal die Bedrohung, für deren Abwehr sie sich halten.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Pröfrock das Wort.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Kollege Schwarz, Herr Kollege Schmiedel, wenn es um die IT-Sicherheit geht, wenn es darum geht, wie wir gemeinsam die Sicherheit unserer Daten verbessern können, stoßen Sie bei uns auf offene Ohren. Über diese Themen können wir in aller Ruhe sprechen, damit diese Themen so sicher bei uns aufbewahrt sind, wie dies die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten.

Nun gab es im Zusammenhang mit der grünen Aktion zwei Vorgänge. Zunächst gab es eine konkrete Anfrage an die Landtagsverwaltung. Darauf haben Sie Bezug genommen. Darauf ist Herr Kollege Schwarz ausführlich eingegangen. Dabei ging es um die Abfrage von Verbindungsdaten. Das ist das, was man braucht – die sogenannten Logfiles –, um feststellen zu können, wer wann auf ein Konto zugegriffen hat. Das sind Verbindungsdaten.

Warum unterschreiben dann die Abgeordneten der Grünen eine Erklärung, in der es nicht um Verbindungsdaten geht,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Haben sie nicht!)

sondern um personenbezogene Daten? Genau das ist der Unterschied. Es ging eben nicht nur um die Logfiles, es ging nicht nur um Verbindungsdaten, sondern es ging um personenbezogene Daten.

Ihre Kolleginnen und Kollegen haben eingewilligt, dass man diese ausliest. Ich sage es noch einmal: Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit und Sexualleben.

Das haben Ihre Kolleginnen und Kollegen unterschrieben. Das hat weder etwas mit Verbindungsdaten noch mit Angriffen von außen zu tun. Vielmehr geht es darum, E-Mail-Verkehre einzusehen. Das ist der Skandal, um den es hier heute geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es hier noch einmal ganz deutlich sagen: Herr Pröfrock, schauen Sie sich das Formular einmal genau an.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Habe ich!)

Es geht darum, dass Kollegen zugestimmt haben, dass überprüft wird, ob – ich zitiere den Text des Formulars – „Unbefugte sich ... Zugang ... verschafft haben“. Es geht also darum, zu überprüfen, ob von außen jemand auf die E-Mail-Accounts zugegriffen hat, ob es Hackerangriffe gegeben hat. Es ging zu keiner Zeit um E-Mails oder um Inhalte.

(Zurufe: Zeitraum!)

Zur Vervollständigung möchte ich aus dem Schreiben des Landtagspräsidenten vom 17. Dezember 2014 zitieren:

Keinesfalls sollte festgestellt werden, wer wem welche E-Mails zugeleitet hat. An solchen personenbezogenen Daten war die Fraktion nicht interessiert.

Somit ist noch einmal ganz klar: Es ging nicht um die Korrespondenz. Es ging nicht um den Kontakt, Herr Kollege Pro-

fessor Goll. Es ging nicht darum, dass irgendjemand den Gedanken hätte, herauszufinden, wer mit wem wann kommuniziert hat, sondern es ging allein um Zugriffe von außen, um den Schutz der Daten der Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Müller?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, gern.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege, ich habe eine Frage: Wenn Sie sich quasi als Fürsprecher für die Datensicherheit aller Abgeordneten darstellen, wieso haben Sie dann nur Ihren grünen Kollegen dieses Formular zur Verfügung gestellt? Das hätten wir doch auch alle unterschreiben können. Dann wäre das ein allgemeines Thema gewesen.

Sie haben das jedoch in einem zeitlichen Zusammenhang mit einem bestimmten, Sie sehr frustrierenden Vorgang in Ihrer Fraktion getan. Also zielte Ihr Vorstoß doch offensichtlich nicht auf unser aller Sicherheit, sondern auf Ihre eigene Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege Müller, mein Vorstoß zielt klar darauf ab, für die Abgeordneten und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktion den Datenschutz und die Sicherheit der Daten zu verbessern. Daher bringt meine Fraktion den IT-Sicherheitsbeauftragten des Landtags ins Spiel.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frage beantwortet!)

Der Vorschlag des Kollegen Schmiedel, das im Präsidium zu diskutieren, ist gut; denn wir haben großes Interesse am Datenschutz.

Herr Müller, noch einmal: Mit dem Formular ging es nur darum, dass die Kollegen gesagt haben, sie wollen das Angebot annehmen, dass überprüft wird, ob es Hackerangriffe von außen gab. Die Inhalte und die einzelnen Korrespondenzen der Abgeordneten standen niemals im Vordergrund. Es ging immer um die Gewährleistung der Datensicherheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Zunächst einmal zum Vorwurf des Lauschangriffs durch Frau Ministerin Krebs in diesem Dorfgasthaus. Das ist echt lustig.

Bei jeder qualitativen Marktforschung bekommt der Auftraggeber die Möglichkeit, die Befragung hinter einem Fenster zu beobachten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und die Ministerin sitzt nebenran! – Weitere Zurufe von der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Lassen Sie doch den Kollegen Schmiedel ausreden.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Da müssen Sie sich doch gar nicht aufregen. Das ist doch nur eine einfache Sachverhaltsdarstellung. Ich habe auch schon einmal hinter einer solchen Scheibe gegessen.

(Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: Auf welcher Seite?)

Die Marktforschungsinstitute holen die Menschen ja nicht mit Zwang von der Straße, sondern sie fragen Menschen, ob sie bei einer Befragung mitmachen. Wenn man den Menschen Geld oder etwas anderes anbietet, dann machen manche von ihnen mit. Hinter der Scheibe sitzt dann jemand und schaut zu.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber freiwillig!)

Das ist kein Lauschangriff, sondern ein ganz normaler Vorgang und Stand der Technik. Insofern wird deutlich, dass Sie heute im Kern mit Unterstellungen und sonst gar nichts arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Professor, man kann auch etwas dadurch verfälschen, dass man etwas weglässt. Das haben Sie gerade wieder einmal gemacht. Deshalb zitiere ich noch einmal aus dieser „Datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung“.

(Zurufe: Au ja!)

Da heißt es:

Ich willige ... ein, dass meine Daten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Baden-Württemberg durch eine sachverständige Fachfirma daraufhin untersucht werden, ob Unbefugte sich im Zeitraum 15. 09. bis 15. 11. 2014 Zugang zu meinen E-Mails ... verschafft haben.

Dann heißt es, diese Einwilligung – also untersuchen zu lassen, ob sich jemand unerlaubt Zugriff verschafft hat – gilt auch für die personenbezogenen Daten.

(Zuruf: Aha!)

Es geht also eindeutig um den unerlaubten Zugriff. Jetzt können Sie unterstellen – nichts anderes tun Sie –, heimlich wollten sie etwas anderes. Sie hätten dann über den unerlaubten Zugriff hinaus versucht, Einblick zu nehmen. Das ist aber eine Unterstellung, die Sie durch nichts belegen können, und diese unterscheidet sich von der Einschätzung, die der damalige Landtagspräsident Wolf hatte.

Herr Wolf hat sich in diese Strategie – „Wir unterstellen alles Übel dieser Welt der grünen Fraktion und der Koalition“ – nicht eingepasst. Er war halt Präsident und hatte deshalb keinen Anlass, diese Taktik zu vollziehen. Man muss bei dieser Debatte aber unterscheiden – das tun wir –: Was ist der Sachverhalt? Der Sachverhalt ist die Frage: Gibt es unerlaubte Zugriffe? Das ist ein Thema – da sind wir uns Gott sei Dank einig –, das uns alle angeht und um das wir uns kümmern müssen.

Ihre Unterstellungen können Sie immer vor sich hertragen. Wir haben keinen Anlass, diese Unterstellungen anzunehmen; der Präsident hatte keinen Anlass, diese Unterstellungen anzunehmen. Sie unterstellen nach wie vor, und der Herr Professor ganz besonders: „Ich glaube Ihnen einfach nicht, dass es Ihnen nur darum ging.“ Nichts als Unterstellungen, aber Beweise bleiben Sie schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine, unsere Bewertung ist die, dass wir, wenn es um die Sicherheit geht, dies nur allgemein machen, dass wir es, wenn es um einzelne Accounts und Einwilligungen geht, nicht wollen, weil dann immer – so, wie auch Sie das machen – der Eindruck erweckt werden kann, als greife doch jemand auf die Inhalte zu und als seien diese Inhalte danach instrumentalisierbar.

Damit diese Diskussion, wie Sie sie gerade führen, keine Chance hat, damit Unterstellungen keine Chance haben, Vermutungen und Spekulationen keine Chance haben, ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Claus Schmiedel SPD: ... hoffen wir, dass wir uns hier im Plenum darauf verständigen, dass es solche Einwilligungen im Parlament von Baden-Württemberg künftig nicht geben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das meiste ist ohnehin gesagt und auch nicht zu relativieren. Deshalb nur zwei kleine Ergänzungen.

Lieber Herr Schmiedel, nur damit es nicht falsch im Raum stehen bleibt: Bei solchen Versuchsanordnungen gibt es eine Scheibe, aber die Leute, die drinnen sind, wissen, dass jemand hinter der Scheibe sie beobachtet.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war in Hardheim doch bekannt!)

– Nein, wenn es bekannt gewesen wäre, hätten Sie sich gleich dazusetzen können. Das Pikante daran ist, dass der Staat sozusagen daneben sitzt und zuhört, ohne dass die Betroffenen das wissen. Wenn Sie das anzweifeln und für eine Unterstellung halten, dann können wir gern einmal schauen, was der Wirt des „Ochsen“ in Hardheim dazu sagt, ob sie es gewusst haben oder nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist der „Ochsen“-Wirt befragt worden?)

Aber das ist doch lächerlich; das ist ein lächerliches Ablenkungsmanöver. Der Fall als solcher ist eine Zumutung.

Jetzt Punkt 2: Sie sagen, wir arbeiteten mit Unterstellungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, natürlich!)

(Dr. Ulrich Goll)

Jetzt müssen Sie einmal überlegen: Zu einem Zeitpunkt, als in der Presse zu lesen war: „Die Grünen ärgern sich fürchterlich, weil sie ein Leck haben“, machen sich auf einmal Abgeordnete Sorgen, dass ihre Daten nicht sicher seien. Dann schreibt man einen solchen Brief an den Landtagspräsidenten. Verzeihung, Herr Schwarz, wenn es nur darum gegangen wäre, unerlaubte Zugriffe festzustellen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau darum geht es!)

dann hätte ich dem Landtagspräsidenten geschrieben: „Bitte stellen Sie das fest.“ Dazu muss ich selbst gar nicht hinschauen; so viel Vertrauen kann ich in die Landtagsverwaltung haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Ja!)

Sie wollten an die Daten herankommen, zumindest an die Verbindungsdaten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein! Falsch!)

Wer das leugnet, der verkauft uns für dumm. Insofern halte ich die offizielle Begründung für einen Vorwand. Dabei bleibe ich ganz einfach; es ging, für jeden ersichtlich, um etwas anderes, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Salomon? Sie können Ja oder Nein sagen. – Nein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich, wie anfangs erwähnt, gern einige Worte an Herrn Kollegen Guido Wolf richten.

Lieber Herr Kollege Wolf, drei Jahre und drei Monate sind Sie unser Präsident gewesen. Genauso, wie Ihr Amtsantritt am 26. Oktober 2011 außerordentlich war –

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

ich erinnere an das damalige Urteil des Staatsgerichtshofs –, ist nun auch Ihre Amtsniederlegung eine außerordentliche Situation. Wir erinnern uns: Ende 2011 hat sich der Landtag noch in einer doppelten Findungsphase befunden. Zum einen hat ein grundlegender Politikwechsel nach fast sechs Jahrzehnten stattgefunden,

(Unruhe bei der CDU)

zum anderen gab es die Umstellung auf das Vollzeitparlament und damit eine Intensivierung unserer Arbeit. Da war von Ihnen zum einen viel Geschick im Umgang mit den vier Fraktionen gefordert,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU – Vereinzelt Heiterkeit)

zum anderen mussten Sie tatkräftig und ergebnisorientiert das bereits begonnene Update zum Landtag 2.0 forcieren.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Gemeinsam mit dem Präsidium haben Sie den richtigen Entwurf für die Generalsanierung des Landtagsgebäudes gefunden und deren Verwirklichung konsequent angepackt. Mit Ihrer Rückendeckung sorgt die Baukommission erfolgreich für das Einhalten des Zeit- und Kostenplans und auch für ein im Kostenrahmen bleibendes Bürger- und Medienzentrum.

In den letzten Jahren hat sich der Landtag geöffnet. Die Institution Landtag hat sich sowohl analog wie auch digital – ich erinnere an den ersten Internetchat – weiterentwickelt, ist transparenter, kommunikativer und damit auch sympathischer geworden. Speziell Jugendliche mehr für die Landespolitik zu interessieren war Ihnen wichtig. Die neue Jugend-Internetseite ist, finde ich, ganz gut gelungen.

Ganz allgemein ist es gut gelungen, den Landtag zu öffnen. Selbst jetzt, in der baulichen Interimsphase, wird der Landtag mit hoher Frequenz als gastfreundliches Forum und Ort vielfältiger Begegnungen genutzt.

Auch eine lebendige Parlamentskultur ist Ihnen am Herzen gelegen. Ich denke, dass Sie auch in Ihrer neuen Funktion diesem Thema treu bleiben werden.

Aber eine lebendige Parlamentskultur betrifft nicht nur die Parlamentsitzungen, sondern dazu gehört ebenfalls, die Bürgerinnen und Bürger und das Landesparlament wieder mehr miteinander ins Gespräch zu bringen. Auch dazu haben Sie sehr viel beigetragen.

Da Sie sehr gern mit Ihrem Familiennamen spielen, darf das Resümee lauten: Der Wolf hat sich als Landtagspräsident pudelwohl gefühlt –

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

auch weil Sie zeigen konnten, dass Humor die Würde des Hauses nicht schmälert.

Gestern sind Sie zum Vorsitzenden der CDU-Fraktion gewählt worden. Dazu gratuliere ich Ihnen in unser aller Namen ganz herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In Ihrer neuen Funktion tragen Sie weiterhin Führungsverantwortung für den Landtag insgesamt.

Für Ihr vielseitiges und langjähriges Wirken als Landtagspräsident möchte ich mich im Namen aller, aber auch ganz persönlich bei Ihnen bedanken.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen – Zuruf: Viel Erfolg für die neue Aufgabe! – Vereinzelt Heiterkeit)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Die Zukunft der kommunalen Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Entwicklung der Landeskrankenhausbauförderung seit dem Jahr 2010 – Drucksache 15/5099

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen sowie für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion GRÜNE darf ich das Wort Frau Abg. Mielich erteilen.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie sieht die Zukunft der kommunalen Krankenhäuser aus? Gibt es diese Zukunft überhaupt, und was müssen wir tun? Wir sind sozusagen am Ende der Legislaturperiode bzw. im letzten Jahr der Legislaturperiode.

(Unruhe – Zurufe: Pst! – Glocke der Präsidentin)

Es ist an der Zeit und es bietet sich nun auch die Gelegenheit, eine Zwischenbilanz dessen zu ziehen, was wir mit der grün-roten Landesregierung bisher erreicht haben, wenn es darum ging, den großen Investitionsstau bei den Krankenhäusern abzubauen. Wir haben einen riesigen Investitionsstau vorgefunden – insgesamt 1,2 Milliarden € – und haben mit einer großen finanziellen Anstrengung insgesamt 35 % mehr Mittel in den Haushalt eingestellt, um den Investitionsstau abzubauen. Wir haben den Investitionsstau mehr als halbiert und haben auf diese Weise erreicht, dass wir bereits geplante Projekte zeitnah umsetzen können. Das ist ein großer Fortschritt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dennoch bleibt das Defizit bei den Krankenhäusern nach wie vor bestehen. Das hat sich am letzten Freitag noch einmal sehr deutlich gezeigt, als der Landkreistag und ver.di in einer ganz neuen Allianz eine gemeinsame große Veranstaltung genau zu dieser Frage durchgeführt haben: Wie sieht die Zukunft der kommunalen Krankenhäuser aus? Eines ist dabei ganz besonders deutlich geworden: Es gibt nicht nur die strukturellen Defizite in den Krankenhäusern, sondern es gibt vor allem das große Problem der übergroßen Belastung beim Personal.

Bei dieser Tagung – sie hat leider zeitgleich mit der Sitzung der Pflegeenquete stattgefunden, sodass von uns Sozialpolitikern nicht sehr viele an der Tagung teilnehmen konnten – ist

deutlich geworden, dass mit den Protesten, die das Thema Pflege zunehmend in die Öffentlichkeit bringen, mit den Aktionen – „Pflege liegt am Boden“ – ein großer Hilferuf zum Ausdruck gebracht wird. Wir müssen uns darum kümmern, dass Pflege deutlich besser ausgestattet wird – dass sie nicht nur finanziell besser ausgestattet wird, sondern dass auch die Arbeitszeiten anders gestaltet werden.

Wir wollen in der Pflegeenquete Antworten zu der Frage erarbeiten, wie die Pflege in den Krankenhäusern insgesamt entsprechend unseren Vorstellungen gestaltet werden kann. Denn wir wissen mittlerweile längst – es gibt hierzu aussagekräftige Studien – um den engen Zusammenhang zwischen guter Pflege und dem Prozess des Gesundwerdens oder auch der Mortalitätsrate. Jeder, der einmal richtig krank war, weiß, wie wichtig Zuwendung als Bestandteil der Pflege ist. Die Pflegekräfte haben jedoch immer häufiger keine Zeit mehr für Zuwendung. Das führt nicht nur zu einem Ausgebranntsein, sondern es führt auch dazu, dass sie überaus unzufrieden sind und zunehmend dem Beruf den Rücken kehren.

Was ist zu tun? Die Große Koalition in Berlin hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und gesagt: „Wir kümmern uns einmal um die Krankenhausfinanzierung insgesamt in Deutschland.“ Man hat mit dieser Allianz, den Bund sowie die rot oder schwarz geführten Länder an einen Tisch zu bringen, natürlich einen richtig guten Coup gelandet, weil man dadurch die Diskussion insgesamt auf breite Füße gestellt hat.

Diese Idee ist gut. Denn Gesundheitspolitik kann nur funktionieren, Reformen können nur auf den Weg gebracht werden, wenn dies mit einer großen Allianz untermauert wird. Daher ist die Frage, die dort gestellt worden ist – „Wie können wir Krankenhausfinanzierung auf breite Füße stellen?“ – erst einmal eine gute Frage.

Bei den Eckpunkten, die jetzt vorgestellt und auch verabschiedet worden sind, ist deutlich geworden, dass die Länder – das begrüßen wir ausdrücklich – in der Krankenhausplanung in ihrer Gestaltungshoheit gestärkt werden. Es soll auch deutlich mehr Gewicht z. B. auf Qualität und Qualitätssicherung gelegt werden. Dies wiederum wirft die große Frage auf: Was ist denn Qualität? Wie messen wir Qualität bei den Krankenhausleistungen? Darüber wird es mit Sicherheit eine große Diskussion geben. Ich bin mir nicht so sicher, dass dabei wirklich etwas richtig Gutes herauskommt und bei diesem sehr komplexen und kontroversen Sachverhalt nicht nur große Worte verwendet werden.

Ich finde, dass es z. B. wichtiger wäre, zu überprüfen: Wie ist das Entlassmanagement in den Kliniken? Wie ist die Anschlussbehandlung? Wie sind der ambulante und der stationäre Bereich vernetzt? Wie ist z. B. auch das Zusammenwirken von Akutversorgung und Reha? Das wäre ein Punkt, der mir bei den Qualitätskriterien sehr wichtig ist.

Das Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll insgesamt die Finanzierung auf neue Füße stellen. Das ist meiner Meinung nach auch überaus notwendig, gerade wenn es darum geht, die besonders prekäre Situation beim Personal neu zu justieren.

Vor zehn Jahren wurden die DRGs – die Fallpauschalen – eingeführt. Bei den DRGs bestand von vornherein eine Unterfi-

(Bärbl Mielich)

finanzierung, weil man auf diese Weise erreichen wollte, dass sich die Krankenhauslandschaft sozusagen selbst in eine andere Form „zurechtruckelt“. Das war an sich keine schlechte Idee, aber die Zusammensetzung der DRGs ist – das stellt sich jetzt, nach zehn Jahren, heraus – einem falschen Ansatz gefolgt. Schon damals ist klar gewesen, dass die Personalkosten nicht entsprechend abgebildet sein würden. Das muss sich auf jeden Fall deutlich verändern.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Helen Heberer SPD)

Die Tatsache, dass die Personalförderung ein großes Thema ist, hat auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe erkannt. Sie setzen jetzt ein Programm zur zusätzlichen Personalstellenförderung im Umfang von 660 Millionen € auf, ziehen das aber über drei Jahre. Dann bleibt dabei nicht wirklich viel übrig. Wenn man die Mittel herunterrechnet, erkennt man, dass es eine zusätzliche Stelle pro 130 Beschäftigten im ersten Jahr ist, eine Stelle pro 65 Beschäftigten im zweiten Jahr und eine Stelle pro 43 Beschäftigten im dritten Jahr. Das ist keine messbare Entlastung. Das ist wirklich ein Tropfen auf den heißen Stein. Da muss sich deutlich etwas ändern.

Es muss sich auch deswegen etwas ändern, weil sich natürlich die Zusammensetzung der Gesamtheit der Patienten in den Krankenhäusern völlig verändert. Zunehmend haben Menschen mehrere Erkrankungen – „Multimorbidität“ nennt man das –, und zunehmend leiden viele der kranken Menschen auch an Demenz. Das heißt, der Personaleinsatz und das Betreuungserfordernis für Patienten im Krankenhaus ist jetzt viel intensiver als in den letzten Jahren.

Das heißt, wir müssen viel schneller handeln, als dies die Bundesregierung plant. Die Bundesregierung will erst bis zum Ende des Jahres 2017 klären, ob man überhaupt zusätzliches Personal an den Krankenhäusern braucht. Das reicht uns nicht. Wir wollen auf jeden Fall deutlich schneller zu Ergebnissen kommen. Mit einem Bundesratsantrag haben wir einen ersten Aufschlag gemacht. Wir wollen das Thema Mindestpersonalbemessung erneut auf die Tagesordnung setzen und kämpfen dafür, dass es im Bundesrat die entsprechenden Mehrheiten gibt, wenn das Bund-Länder-Eckpunktepapier zu einem Gesetz wird.

Wir wollen – das ist jetzt mein letzter Punkt – in Baden-Württemberg gestalten, wir wollen es nicht von den Zufälligkeiten abhängig machen und es nicht den Mitteln des Marktes überlassen. Vielmehr wollen wir die Zukunft der Krankenhausplanung in die eigenen Hände nehmen, indem wir inhaltliche Kriterien auf den Weg bringen, Strukturen entwickeln. Wir wollen nicht nur eine Krankenhausplanung auf den Weg bringen, sondern sozusagen eine ganzheitliche Gesundheitsplanung machen. Die soll darin gipfeln, dass wir eine Versorgung auf den Weg bringen, die Krankenhäuser als ganz zentrales Element beinhaltet. Wir wollen aber eben darüber hinaus auch die Sektorengrenzen überwinden, indem wir den ambulanten und den stationären Bereich miteinander vernetzen. Zudem wollen wir es hinbekommen, dass die nicht medizinischen Berufe im Gesundheitswesen eine deutlich stärkere Rolle erhalten, als es bisher der Fall war.

(Beifall bei den Grünen)

Das Ziel ist eine qualitativ gute Versorgung für die Menschen im Land, gerade auch im ländlichen Raum. Das wollen wir als Modellprojekt bald auf den Weg bringen; dafür haben wir auch Gelder im Haushalt bereitgestellt, um möglichst schnell Ergebnisse zu erhalten und mit einer qualitativ guten Weiterentwicklung der Krankenhausplanung starten zu können, um die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg zu sichern.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Teufel erteilen.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die kommunalen Krankenhäuser im Land Baden-Württemberg sind zentraler Bestandteil der medizinischen Versorgung im Land und leisten einen unverzichtbaren Beitrag in Baden-Württemberg. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern engagieren sich täglich rund um die Uhr für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten. Auch die CDU-Landtagsfraktion sagt ein herzliches Dankeschön für diese Arbeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

In der Tat, meine sehr verehrten Damen und Herren – das wurde auch beim Kongress in Leinfelden-Echterdingen deutlich –: Qualität hat ihren Preis. Aus diesem Grund hat sich die CDU-Landtagsfraktion seit Jahrzehnten für die duale Finanzierung im Land Baden-Württemberg ausgesprochen; sie steht zur dualen Finanzierung im Land.

Wir haben uns auch in Berlin für die Fortsetzung des Versorgungszuschlags ausgesprochen. Dieser zweistellige Millionenbetrag dient zur Refinanzierung der Betriebskosten der Kliniken im Land. Wir fordern neben der Finanzierung eine in die Zukunft gerichtete Planung, die auf dem Kriterium der Erreichbarkeit, aber auch auf Qualitätskriterien beruht. Vor diesem Hintergrund haben wir die Qualitätsoffensive und die Eckpunkte der Bund-Länder-Kommission zur Fortsetzung der Klinikreform mitgetragen.

Eine zukunftsorientierte Krankenhausplanung umfasst aus unserer Sicht drei große Handlungsschwerpunkte. Erstens: Es müssen ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung gestellt sein. Eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit von ambulanter und stationärer Behandlung muss auch im Land Baden-Württemberg stärker betont werden. Zweitens: Eine gute Erreichbarkeit – dies gilt vor allem im Flächenland Baden-Württemberg – muss gewährleistet sein. Drittens: Die Strukturqualität muss bei allen Planungsentscheidungen im Mittelpunkt stehen.

Der Dreiklang aus wohnortnaher Grundversorgung, spezialisierten Kliniken und Unikliniken wurde auch beim Krankenhauskongress in Leinfelden-Echterdingen so unterstrichen.

Von 2000 bis 2013 verringerte sich die Zahl der Krankenhäuser in Baden-Württemberg von 317 auf 272. Die Zahl der Betten sank im gleichen Zeitraum von über 64 000 auf rund

(Stefan Teufel)

57 000. Baden-Württemberg ist somit das Bundesland mit der niedrigsten Bettendichte.

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz erkennbarer Anstrengungen der Landesregierung im Bereich der Investitionskostenförderung müssen weitere wichtige Schritte unternommen werden. Die Aufstockung der Mittel für die Investitionskostenförderung begrüßen wir. Sie ist jedoch hauptsächlich durch die Umschichtung von KIF-Mitteln entstanden. Die einzige Ausnahme: Die mit dem Vierten Nachtrag 2011 zusätzlich zur Verfügung gestellten 50 Millionen € waren reine Landesmittel.

Auch das Wahlversprechen der SPD bezüglich einer Verdoppelung der Förderung ist bis zum heutigen Tag noch nicht eingelöst.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Die CDU-Landtagsfraktion steht für fünf Ziele bei der Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur:

Erstens: Wir fordern eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung durch den Bund.

Zweitens: Fehlanreize im Vergütungssystem, z. B. in der Mengensteuerung, müssen beseitigt werden.

Drittens: Das Land muss seinen Investitionsverpflichtungen nachkommen.

Viertens: Wir begrüßen das vom Bund eingeführte Pflegestellenprogramm. In der Tat: Die 660 Millionen € sind der erste Schritt – es wurde auch beim Kongress betont, dass dies der erste Schritt sei –; weitere Schritte müssen hier auch vom Bund folgen.

Fünftens: Zum Erhalt von Notfallstrukturen müssen auch Sicherstellungszuschläge gewährt werden.

Die Krankenhausstruktur war auch bei der Reorganisation der Notfallbezirke eine wichtige Stütze im Land; das hat auch der Vorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausesellschaft, Herr Reumann, unterstrichen.

Von zentraler Bedeutung ist auch für uns, die CDU-Landtagsfraktion, dass neue, innovative Formen der medizinischen Grundversorgung in den Fokus der Landesregierung gerückt werden. Die Telemedizin beispielsweise wird in Expertenkreisen als ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung in der Zukunft gesehen. In Nordrhein-Westfalen wird die Telemedizin, auch mit Mitteln der Europäischen Union, mit über 25 Millionen € gefördert. In Baden-Württemberg sind es gerade einmal 4 Millionen €; dabei haben wir die komplette Industrie im Land, die dieses Thema mit unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen in Baden-Württemberg müssen sich auch in Zukunft auf eine hochwertige Versorgung im Krankenhaus verlassen können. Hierzu muss das Land die Rahmenbedingungen so gestalten, dass eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sichergestellt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Krankenhäuser in unserem Land bilden eine der wichtigsten Säulen der Gesundheitsversorgung der Menschen in Baden-Württemberg. Sie sind uns lieb und natürlich auch teuer. Das sieht man auch, wenn man einen Blick auf die Krankenkassen wirft, die die Betriebskosten finanzieren: 36 % der Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenkassen werden für die Leistungen der Krankenhäuser ausgegeben.

Aber die Finanzierung der Krankenhäuser braucht neben der Betriebskostenförderung als zweite wichtige Säule auch die Investitionskostenförderung, die, neben der anderen wichtigen Aufgabe der Krankenhausplanung, Aufgabe des Landes ist und in dessen Verantwortung liegt.

Herr Kollege Teufel, diese Verantwortung sehen wir durch die Vorgängerregierung über Jahre hinweg vernachlässigt. Sie haben gesagt, die CDU stehe zur dualen Finanzierung. Richtig; diese stand nie infrage. Aber in Ihren Haushaltsbeschlüssen haben Sie diese Verantwortung doch sehr vernachlässigt. Über lange Jahre hinweg haben sich die Vertreter der Krankenhäuser, die Träger, aber auch die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft sowie die Beschäftigten massiv darüber beschwert, dass das Land an dieser Stelle seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg.
Wolfgang Raufelder GRÜNE)

So hat schließlich bei Regierungsübernahme ein Investitionsstau von über 1 Milliarde € vorgelegen; so jedenfalls die Berechnungen der Träger.

Deshalb hat sich die grün-rote Koalition eindeutig zu ihrer Verantwortung für die duale Finanzierung bekannt. Wir haben Wort gehalten.

Bevor ich auf die finanzielle Seite eingehe, will ich aber noch ein paar Inhalte ansprechen. Sie haben es gesagt – sowohl Kollegin Mielich als auch Sie, Herr Kollege Teufel –: Die Krankenhauslandschaft steht in einem unübersehbaren Wandel. Der medizinische Fortschritt verändert die klinischen Strukturen, führt zu vermehrten ambulanten Behandlungsmöglichkeiten und auch zu kürzeren Liegezeiten. Vor allem die letzten beiden Punkte – kürzere Liegezeiten und ambulante Behandlungsmöglichkeiten – führen letztendlich auch dazu, dass ein Teil der Klinikbetten und der Behandlungseinheiten nicht mehr benötigt wird.

Demografische Veränderungen und der Ausbau der Pflegeversicherungen spielen dabei auch eine Rolle, kommen obendrauf. Insofern macht es aus unserer Sicht wirklich keinen Sinn, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts verfestigten und gewachsenen Krankenhausstrukturen lediglich auf Dauer fortzuführen.

Sicher, wir brauchen eine wohnortnahe Grundversorgung – dies stellen wir nicht infrage –, aber wir brauchen auch Schwerpunkte, wir brauchen Verbünde, und wir brauchen Konzentrationen in der Krankenhauslandschaft. Alle Experten sind sich einig – dem stimmen wir zu –: Es macht keinen

(Rainer Hinderer)

Sinn mehr, an der starren Trennung von ambulantem und stationärem Sektor festzuhalten. Genau in diese Richtung geht auch das von Kollegin Mielich angesprochene Modellvorhaben, mit dem wir einfach einmal eine integrative Versorgungsstruktur erproben wollen und dafür auch die Mittel bereitstellen.

Die anstehenden und zum Teil längst überfälligen Veränderungen dürfen wir aber nicht durch das Fehlen von Investitionsmitteln blockieren. Deshalb ist es richtig, dass wir den Investitionsstau auflösen. Das sieht man sehr deutlich, wenn man sich die Zahlen anschaut.

Wir haben im Jahr 2011 bei Gesamtmitteln in Höhe von 337 Millionen € angefangen; in diesem Jahr sind wir bei 440 Millionen €, und im nächsten Jahr werden es 455 Millionen € in der Krankenhausfinanzierung sein.

Von Beginn an hat die Regierungskoalition massiv aufgestockt. Nur so lässt sich der Investitionsstau abbauen und eine exzellente Gesundheitsversorgung im Land sicherstellen.

Sicher: Das ist noch keine Verdopplung, aber zwischen der Ansage im Wahlprogramm und im Koalitionsvertrag einerseits und den tatsächlichen Ausgaben, die wir immerhin um 35 % gesteigert haben, andererseits gab es noch einen Kasenssturz mit bekanntem Ergebnis. Es gäbe noch mehr zu tun, aber wir haben dieses Thema beherzt angepackt und die Situation deutlich verbessert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Vielleicht noch ein paar Worte zum Thema „Arbeit und Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe“: Wir begrüßen die erarbeiteten Eckpunkte dem Grundsatz nach. Das ist auch aus unserer Sicht nicht der große Wurf, aber es werden Weichen in die richtige Richtung gestellt. Das Thema Pflegestellenförderprogramm wurde schon genannt. Man kann es als unzureichend bezeichnen, aber es ist ein erster Schritt. Es können immerhin 7 000 neue Pflegekräfte „am Bett“ eingestellt werden. Auch die Qualität wird eine zunehmende Bedeutung bekommen. Wichtig für uns und auch für die ländlichen Regionen sind die Sicherstellungszuschläge für die Grundversorgung, Zuschläge für die Notfallversorgung, nicht zuletzt aber auch der Strukturfonds für anstehende Umstrukturierungen in der Krankenhauslandschaft im Umfang von immerhin 1 Milliarden €.

Allerdings: Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Betriebskosten muss noch deutlich beherzter angegangen werden. Wir teilen die entsprechenden Forderungen von Landkreistag und ver.di, die auf dem Kongress geäußert wurden. Wir sehen auch das hohe Engagement der in der Pflege Beschäftigten und danken an dieser Stelle für diesen wichtigen Einsatz.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann gesagt werden: Unsere Sozialministerin hat im Bereich „Zukunftssicherung unserer Krankenhäuser“ ihre Hausaufgaben gemacht, und zwar gut gemacht. Dafür danken wir. Ich erinnere an dieser Stelle auch noch einmal daran, dass es ganz maßgeblich ihrem Einsatz zu verdanken war, dass Ende des vergangenen

Jahres die Reform des Versorgungszuschlags so geändert wurde, dass die drohenden Millioneneinbußen bei den baden-württembergischen Krankenhäusern abgewendet werden konnten, was sozusagen in letzter Minute gelang. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich
GRÜNE – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wir werden die Krankenhausplanung und die Krankenhausfinanzierung im Sinne der Menschen, der Patienten, in Baden-Württemberg beherzt weiter fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über alle Fraktionen hinweg – dem schließe ich mich natürlich an – eine Würdigung der Bedeutung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg gehört. Ich darf hinzufügen: Das gilt natürlich unter Einschluss auch der kommunalen Krankenhäuser. Diese Aktuelle Debatte betrifft gerade die kommunalen Krankenhäuser. Über 70 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Das wurde auch am vergangenen Freitag in der Veranstaltung von Landkreistag und ver.di noch einmal klar zum Ausdruck gebracht. Deswegen gilt unser Engagement über alle Fraktionen hinweg der Aufrechterhaltung der guten Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg durch eine gute Kliniklandschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Medizinischer Fortschritt, wirtschaftlicher Druck und die Herausforderung, Fachkräfte zu finden, bewegen die Krankenhäuser in Baden-Württemberg. Wenn wir uns vor Augen führen, wie stark die Zahl der Hausärzte sowie der Fachärzte in den nächsten Jahren zurückgeht, sehen wir auch, dass die Verzahnung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor immer wichtiger wird.

Kollege Teufel hat in Bezug auf die Veränderungen bei den Krankenhäusern die Bettenzahlen angeführt. Im kommunalen Bereich gibt es 38 000 Betten; das sind etwa 70 % der Betten insgesamt. In den letzten Jahren wurde viel erreicht. Wir hatten dazu im Jahr 2013 einen Antrag gestellt, und aus der Stellungnahme wurde deutlich, dass Baden-Württemberg unter allen Bundesländern die geringste Bettenzahl pro Einwohner sowie die geringsten Krankenhauskosten und die niedrigsten Fallzahlen hat. Ich glaube, darin kommt zum Ausdruck, wie gut es war, dass man sich in Baden-Württemberg schon vor vielen Jahren auf den Weg in Richtung Strukturreformen gemacht hat.

Jetzt können wir natürlich alle darüber streiten: Ist das, was bei der Investitionskostenförderung passiert ist, gut? Fakt ist auf jeden Fall: Grün-Rot hat die Investitionskostenförderung deutlich angehoben. Sie ist aber noch nicht auf dem angestrebten Niveau. Ich glaube, dass die enormen Steuermehreinnahmen noch einen Schub gegeben haben, um eine deutliche Verstärkung der Investitionskostenförderung zu generieren.

(Jochen Haußmann)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Krankenhausförderung ist jedoch mehr als eine rein finanzielle Förderung der Investitionskosten. Wir haben uns auch für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss eingesetzt. Ich möchte an dieser Stelle der Vorsitzenden des Sozialausschusses, Frau Mielich, herzlich dafür danken, dass sie diese Veranstaltung dann unter der Fragestellung „Wie kann eine Krankenhausplanung aussehen, welche verbindliche Qualitätskriterien für eine gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg enthält?“ initiiert hat. Ich darf mir erlauben, aus Ihrer Begrüßung und Einführung in das Thema, liebe Frau Mielich, zu zitieren:

Ich verbinde damit meine Hoffnung, dass wir heute den ersten Aufschlag machen. Es ist völlig klar, dass wir mit dieser Anhörung den ersten Impuls geben. Wir Abgeordneten sind uns auch darüber klar, dass ein Startschuss für eine intensive Debatte gegeben werden muss, die letztendlich dazu führen wird, dass wir in Baden-Württemberg eine Krankenhausplanung vornehmen, die mehr ist als eine Krankenhausplanung, die eigentlich eine Gesundheitsplanung ist, weil sie nämlich sämtliche Sektoren umfasst wird.

Wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, haben diese Anhörung, die im vergangenen Jahr stattgefunden hat, zum Anlass genommen, einen Zehnpunkteplan zu präsentieren und der Öffentlichkeit vorzustellen. Er enthält Themen, die über die reine Investitionskostenfinanzierung hinausgehen und die jetzt auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe aufgegriffen hat.

Ich muss an dieser Stelle aber schon einmal an das atemberaubende Tempo erinnern, mit dem die junge Generation dazu herangezogen wird, rentenpolitische Entscheidungen zu finanzieren, die nur einer kleinen Gruppe zugutekommen, an die Dynamik, mit der die Rentenkasse geplündert wird. Dazu passt eigentlich nicht, dass man jetzt, wenn es um die Krankenhausbetriebskostenfinanzierung geht, erst einmal viele Analysen machen will, die dann bis ins Jahr 2017 reichen. So sollte Krankenhausförderung in Deutschland nach meiner Meinung nicht aussehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben gefordert, ein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten zur Versorgungssituation einzuholen, ein Expertengremium einzuberufen und den Gesundheitsdialog mit Fachgesellschaften und auch der Bevölkerung fortzusetzen, regionale Strukturgespräche durchzuführen und insbesondere einen ganzheitlichen Ansatz einerseits für die Universitätsklinik und andererseits für Rettungsdienst und Notfallversorgung sowie die haus- und fachärztliche Versorgung zu wählen.

Im September vergangenen Jahres haben wir in einem Antrag nochmals nachgefragt, wie es im Ergebnis der Anhörung jetzt weitergeht und was das Sozialministerium plant, und in der Stellungnahme zu diesem Antrag haben wir dann die Information erhalten, dass es ein Modellprojekt unter Beteiligung verschiedener Akteure geben soll, mit dem die Parameter entwickelt werden sollen, die einer zukünftigen bedarfsgerechten Versorgungsstrukturplanung zugrunde gelegt werden können. Dafür wurden zwei Mal 500 000 € in den Haushalt eingestellt.

Wir fragen die Sozialministerin, wir fragen Sie, liebe Frau Altpeter: Was ist geplant? Was steckt hinter diesen Modellprojekten, und welche Impulse erwarten Sie vielleicht auch im Hinblick auf Themen wie Qualität, Notfallversorgung und „Sektorenübergreifende Versorgungskonzepte“ in Richtung Bund, in Richtung Betriebskostenfinanzierung? Da würden wir uns einfach die Übernahme einer noch aktiveren Rolle bei der Krankenhausplanung wünschen. Wir dürfen das nicht einfach den Landkreisen, die in der Verantwortung stehen, überlassen. Vielmehr müssen wir, das Land, aktiver in die Strukturplanungen hineingehen. Das ist, glaube ich, ganz wichtig. Deswegen bitte ich Sie, uns zu informieren, was Sie mit diesen Modellprojekten planen und wie Sie die Strukturreformen im Land Baden-Württemberg vornehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Frau Ministerin Altpeter das Wort erteilen.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Danke schön. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Schutz im Fall von Krankheit ist ohne Zweifel eine der Grundaufgaben des Staates. Deshalb ist es auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand, gemeinsam mit ihren Partnern für eine angemessene und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zu sorgen. Eine der wichtigsten Aufgaben für Bund und Länder ist es sicherlich, die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zu gewährleisten.

Die Aufgaben, um dies zu erreichen, sind klar verteilt. Auch wenn es nicht immer den Anschein hat, so ist es z. B. eine Aufgabe des Bundes, die Betriebskostenfinanzierung, das heißt die leistungsgerechte Vergütung der vollstationären und der teilstationären Leistungen, zu gewährleisten.

Die Aufgaben der Länder allerdings sind vielseitiger. Die Länder sind verpflichtet, Krankenhauspläne zu erstellen. Denn nur mit ihrer Hilfe ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern möglich. Durch unsere krankenhauplanerischen Entscheidungen sorgen wir dafür, dass es keine Überversorgung, aber auch keine Unterversorgung im Land gibt.

Zum anderen – das ist bereits mehrfach angesprochen worden – ist es auch unsere Aufgabe, die Investitionskosten der Kliniken zu fördern. Auch dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Als dritter Akteur kommen die Stadt- und Landkreise ins Spiel. Denn wenn eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger sichergestellt wird, sind die Stadt- und Landkreise verpflichtet, die nach dem Landeskrankenhausplan notwendigen Krankenhäuser zu betreiben.

Der Bund, das jeweilige Land sowie die Stadt- und Landkreise haben insoweit eine gemeinsame Verantwortung für das Krankenhauswesen, aber unterschiedliche Aufgaben. Daraus wird schnell ersichtlich, dass eine gute Krankenhausversorgung nur im Zusammenwirken all dieser Akteure gesichert werden kann.

(Ministerin Katrin Altpeter)

Der Bund hat sich jetzt in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform seiner Aufgaben angenommen. Herausgekommen ist ein Eckpunktepapier, das die unterschiedlichsten Maßnahmen beinhaltet. Eine genaue Ausformulierung bleibt noch abzuwarten. Denn im Moment handelt es sich um ein Eckpunktepapier, das erst noch in Gesetzesform gegossen werden muss.

Wichtig wäre allerdings in der Tat, dass die Krankenhäuser bei der Betriebskostenfinanzierung besser unterstützt werden. Denn es darf nicht sein, dass auch in Baden-Württemberg, wo eine gute Krankenhausstruktur besteht, so viele Krankenhäuser gerade einmal die schwarze Null oder gar rote Zahlen schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb ist mit dem vereinbarten Eckpunktepapier auch unsere Hoffnung verbunden, dass es für die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg Verbesserungen gibt. Die Reform des Versorgungszuschlags wurde ja auf meine Initiative hin geändert, weil es für uns auch darum geht, durch kleinere Kliniken, die nicht die großen Mengen erbringen, die Grundversorgung im ländlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Dazu ist uns der Versorgungszuschlag nach wie vor wichtig.

Es geht aber auch um die Ausstattung mit Pflegekräften an den Häusern, wo in den letzten Jahren aufgrund der finanziellen, der betriebswirtschaftlichen Situation insbesondere bei der Pflege ein Abbau vorgenommen wurde. Hier ist das Pflegestellenförderprogramm ein wichtiger Punkt. Es kann für mich aber nur ein erster Schritt sein. Denn Pflege muss vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Erkrankungen im Alter noch einen ganz anderen Stellenwert bekommen – nämlich analog zur ärztlichen Versorgung. Dafür kann das nun avisierte Pflegestellenförderprogramm nur ein erster Schritt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wichtig für Baden-Württemberg wird auch der vereinbarte Strukturfonds sein, um Krankenhäusern, die sich vielleicht wirtschaftlich nicht mehr rechnen oder ihre Aufgaben nicht mehr so gut erfüllen können, beim Umbau zu helfen, um die Verzahnung von ambulanten und stationären Strukturen voranzubringen. Hierfür sind 500 Millionen € aus dem Gesundheitsfonds vorgesehen. Die anderen 500 Millionen € müssen von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel kofinanziert werden.

Das ist für uns in Baden-Württemberg eine Möglichkeit, den Umbau weiter voranzutreiben. Aber ich muss ehrlich sagen: Da tun wir mit der Investitionskostenförderung und damit auch mit der Strukturförderung im Land schon viel mehr als andere. Davon können sich andere Bundesländer nicht nur eine Scheibe, sondern zwei Scheiben abschneiden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Aufgaben des Landes kommen, der Investitionskostenförderung und der Krankenhausplanung. Mancher hätte es sicher gern und manchem wäre es lieb – weil dies Entscheidungen verhindern würde –, wenn die Landesregierung mit ihrer

zuständigen Ministerin sich vor eine Landkarte von Baden-Württemberg stellen und Fähnchen verteilen würde – vielleicht grüne für die Häuser, die weiterexistieren können, und rote für die Häuser, die geschlossen werden.

So einfach ist es aber nicht. Denn für die Krankenhausstruktur tragen wir alle gemeinsam Verantwortung, die Träger – kommunale, freigemeinnützige und private Träger –, aber auch das Land. Deshalb muss die Entscheidung über die Förderung eines Krankenhauses immer aus dem Einzelfall heraus erfolgen. Man kann sie nicht am Reißbrett treffen, indem man etwa sagt, ein Krankenhausstandort alle 100 km würde ausreichen. Denn 100 km im Schwarzwald sind etwas anderes als 100 km in der ausgebauten Fläche.

Deshalb ist es wichtig, im Einzelfall zu sehen: Was braucht eine Bevölkerung an Grundversorgung? Was ist an Spezialversorgung und was an Maximalversorgung notwendig? Deswegen können Krankenhausstrukturentscheidungen in Baden-Württemberg immer nur Einzelfallentscheidungen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen, damit das Ganze vielleicht noch plastischer wird: Das ist in Baden-Württemberg das Krankenhaus Wolfach, ein zugegebenermaßen kleines Krankenhaus. In der Umgebung dieses Krankenhauses – in der betroffenen Region – haben aber in der Vergangenheit vier Häuser geschlossen. Das bedeutet: Um eine wohnortnahe Grundversorgung für die Menschen bereitzuhalten, werden wir auch dort Investitionen fördern. Denn das ist ein Gesundheitsstandort, der für die Versorgung der Menschen notwendig ist. Wenn wir hier mit einem 100-km-Zirkel oder einem Fähnchen kommen würden, dann wäre das, denke ich, für die Gesundheitsversorgung der Menschen im Land nicht hilfreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kommunalen Krankenhäuser – um sie geht es heute – sind das Rückgrat der Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg. Bei den kommunalen Trägern werden die Entscheidungen getroffen. Ich möchte deutlich sagen: Wir stehen in Baden-Württemberg zur Trägerpluralität. In Baden-Württemberg gibt es auch eine gute Mischung aus kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Trägern. Ein Krankenhausträger, der in erster Linie der Rendite seiner Aktionäre verpflichtet ist, die in der Regel dann auch noch 15 % betragen muss, kann aber nicht die Lösung für die Problematik der Krankenhausstruktur in Baden-Württemberg darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dafür ist die Krankenhausversorgung zu sehr eine staatliche Aufgabe, die sich direkt aus dem Grundgesetz heraus ergibt.

Noch einmal zu der Investitionskostenförderung, meine sehr geehrten Damen und Herren: Als ich im Jahr 2011 das Amt angetreten habe, war ein Antragsstau von über 1 Milliarde € zu verzeichnen. Es war klar: Wenn wir nicht wollten, dass die Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg so wie in manchem neuen Bundesland bereinigt wird, dann hatten wir eine dringende Aufgabe anzugehen.

Deshalb haben wir gemäß unseren Vereinbarungen im Koalitionsvertrag die Investitionskostenförderung erhöht. Wir haben sie aber nicht mit der Gießkanne über das Land verteilt.

(Ministerin Katrin Altpeter)

Wir haben sie vielmehr so erhöht, dass wir eine gute, wohnortnahe Versorgung der Menschen im Land sicherstellen und weiterentwickeln können.

Ich finde, eine Steigerung um 35 % mit einem Gesamtvolumen von fast 900 Millionen € in den Haushaltsjahren 2015/2016 ist durchaus ein Wort. Das sollen uns die anderen Bundesländer erst einmal nachmachen. Was das angeht, ist Baden-Württemberg tatsächlich Spitzenreiter in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Denn es geht darum, dass wir die Gesundheitsversorgung der Menschen sichern, aber auch darum, dass wir staatliche Aufgaben dort nicht aus der Hand geben, wo dies unnötig ist. Vielmehr müssen wir dort unserer Verantwortung gerecht werden. Ich finde, Baden-Württemberg braucht hier den Vergleich mit anderen Bundesländern überhaupt nicht zu scheuen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, dass die Krankenhausförderung nicht beendet ist. Dies ist kein Projekt, das man einmal kurz macht, und dann hat man für die nächsten zehn oder 20 Jahre seine Ruhe. Krankenhausförderung bzw. Krankenhausweiterentwicklung wird vielmehr immer ein dynamischer Prozess sein, weil sich die Gegebenheiten und die Voraussetzungen im Gesundheitswesen verändern.

Um bei der Stange zu bleiben, um auch wirklich gestalterisch tätig zu sein, müssen wir deshalb unserer Verantwortung gerecht werden und auch in zukünftigen Haushalten die entsprechenden Mittel bereitstellen. Wohlgemerkt: Baden-Württembergs Krankenhausversorgung soll so sein, dass sich die Menschen im Land bei der Gesundheitsversorgung auch sicher fühlen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Herr Haußmann, die Frage nach dem integrierten Modellprojekt, für das im Doppelhaushalt jeweils 500 000 € zur Verfügung stehen, war noch offen. Im Moment sind wir dabei, dieses Projekt auf den Weg zu bringen. Wir werden Sie im Ausschuss entsprechend darüber informieren.

In diesem Fall ist uns aber dabei wichtig, dass wir mit diesem Projekt versuchen werden, Strukturen, die einerseits sicherlich gewachsen sind, andererseits aber auch durch die eine oder andere Sensibilität in gewissen Sektoren entstanden sind, zu überwinden. Wir wollen im Bereich Krankenhaus auch das Denken nur aus Landkreistürmen heraus überwinden. Es soll vielmehr in eine breitere Region hinein verankert werden.

Wir werden das Projekt auch, so wie es sich gehört, ausschreiben. Ich erhoffe mir von diesem Projekt weitere Impulse, um die Krankenhausförderung und die Krankenhausplanung in Baden-Württemberg weiter voranzutreiben. Denn das sind wir den Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen im Land schuldig. Dem werden wir gerecht.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 15/5099. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Punkt 2 der Tagesordnung ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 15/6098

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion schlägt vor, ein Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg zu beschließen.

Ich möchte kurz unsere Haltung zum bekanntermaßen umstrittenen Thema Mindestlohn umreißen. Wir waren schon immer gegen einen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn – was nicht heißt, dass wir generell gegen Mindestlöhne wären. Die FDP hat verschiedenen Mindestlöhnen zugestimmt. Als Beispiele möchte ich nur die Entsenderichtlinie für die Bauwirtschaft oder auch die Postmindestlöhne nennen. Wenn irgendwo erkennbarer Handlungsbedarf vorliegt, verschließen wir uns der Notwendigkeit von Regelungen nicht.

Allerdings sind wir schon immer der Meinung gewesen, dass es wenig Sinn macht, einen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn zu beschließen, der für alle Branchen und für alle Regionen in Deutschland gleichermaßen gilt. Viele – gerade auch aus dem Land Baden-Württemberg – haben gesagt: „Das ist kein großes Problem. Lass uns das Thema doch abräumen. Wir in Baden-Württemberg haben in der Regel überhaupt kein Problem mit der Lohnhöhe. Wir bezahlen sowieso mehr als 8,50 €.“

Jetzt hat die Große Koalition in Berlin in ihrer unendlichen Weisheit den allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn beschlossen, der zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Und siehe da: Es ist noch kein Monat vergangen, und schon kommen aus den Reihen der CDU und der CSU Rufe nach Nachbesserungen, nach Veränderungen. Denn man hat plötzlich festgestellt, welche Pferdefüße ein solcher allgemeiner flächendeckender Mindestlohn mit sich bringt. Ich nenne nur die zusätzliche Bürokratie und das Problem hinsichtlich der Praktikanten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Nun haben wir in Baden-Württemberg neben dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, dem Mindestlohngesetz, auch noch das erwähnte Tariftreue- und Mindestlohngesetz. Wir haben also im Grunde eine doppelte Absicherung, die natürlich auch doppelte Bürokratie mit sich bringt.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Unsere generelle Haltung zu diesem Tariftreue- und Mindestlohngesetz war schon immer die gleiche. Insbesondere vonseiten der SPD bestand schon zu Zeiten, als diese noch in der Opposition gewesen ist, der Wunsch, ein solches Tariftreuegesetz zu beschließen. Das hatten wir immer mit der Begründung abgelehnt, dieses Gesetz werde nicht wirksam sein, die Kontrolle werde schwierig sein und am Ende führe es nur zu mehr Bürokratie.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

Dies wurde im Übrigen auch in anderen Bundesländern festgestellt. Einige andere Bundesländer haben solche Tariftreuegesetze eingeführt und sie dann, nach einer Evaluation, wieder abgeschafft. Wir stellen fest, dass das Land Baden-Württemberg auch gut daran täte, dieses Gesetz wieder abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir jetzt ohnehin seit dem 1. Januar 2015 dieses allgemeine Mindestlohngesetz auf Bundesebene haben.

In der Vergangenheit hat die SPD in ihren Oppositionszeiten immer erklärt, man brauche dieses Gesetz, um beispielsweise dem Handwerk zu helfen, um das Handwerk beispielsweise vor Billigkonkurrenz aus dem Osten, vor Dumpinglöhnen zu schützen. Nun schreibt aber der Baden-Württembergische Handwerkstag – also der Dachverband derjenigen, für die Sie das Gesetz gemacht haben –, dieses Gesetz müsse weg. Der Baden-Württembergische Handwerkstag sagt, die Evaluation, etwa in Brandenburg, habe ergeben, dass solche Gesetze nichts taugen; es sei ein Flickenteppich entstanden, und vor allem habe das Urteil des EuGH vom 18. September 2014 in sehr klarer Form deutlich gemacht, dass dieses Gesetz auch europarechtswidrig ist.

Derselben Auffassung ist die Landesvereinigung der Bauwirtschaft. Sie sagt auch: Dieses Gesetz muss weg, weil im Grunde durch das EuGH-Urteil vom September 2014 deutlich geworden ist, dass dieses Gesetz nicht zu halten ist. Im Übrigen sieht sich auch die Bauwirtschaft durch dieses Gesetz bürokratisch belastet.

So sieht es übrigens auch der Landkreistag. Der Landkreistag äußert, das Tariftreuegesetz führe – ich darf wörtlich zitieren –

... zu einem nicht zu rechtfertigenden bürokratischen Aufwand.

Sowohl die Wirtschaft als auch die Kommunen stellen also fest: Dieses Gesetz hat sich nicht bewährt. Die Ziele, die mit diesem Gesetz erreicht werden sollten, sind nicht erreicht, und das Einzige, was wir damit geschaffen haben, ist zusätzliche Bürokratie. Die Ziele dieses Gesetzes werden im Übrigen auch durch das Mindestlohngesetz verfolgt.

Was haben wir also erreicht? Wir haben jetzt zwei gesetzliche Regelungen, die parallel gelten, und in der Praxis bedeutet das doppelte Dokumentationspflichten für viele Wirtschaftsbereiche.

Ich darf an den Neujahrsempfang des Hotel- und Gaststättenverbands am vergangenen Montag in Stuttgart erinnern – Minister Gall war ja anwesend –, bei dem deutlich geworden ist, dass eben genau diese gesetzlichen Regelungen zu Bürokratie führen. Der Kollege Gall hat dem Hotel- und Gaststättengewerbe zugesagt – –

(Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

– Bitte?

(Minister Reinhold Gall: Ja zum Mindestlohn hat der DEHOGA gesagt!)

– Die Vertreter haben gesagt, sie hätten kein Problem mit einem Lohn von 8,50 €. Damit habe ich auch kein Problem. Sie haben aber Probleme mit der Bürokratie. Das haben sie doch gesagt, Herr Gall.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Und Sie haben zugesichert, dass man sich die Dinge anschaut und, wenn man feststellt, dass eine Überbürokratisierung, die nicht zu rechtfertigen ist, eingetreten ist, überlegen muss, solche Regelungen wieder zurückzunehmen. Das haben Sie zugesagt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! Gall ist halt ein Praktiker!)

Hier haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu, meine Damen und Herren, etwas gegen die Überbürokratisierung zu tun.

Sie haben auch die Gelegenheit, Rechtssicherheit herzustellen. Die Landesregierung reagiert auf das EuGH-Urteil so, dass sie sagt: „Wir ziehen jetzt nicht die vom EuGH gewollte Konsequenz, das Gesetz abzuschaffen, sondern wir wollen es künftig europarechtskonform auslegen.“ Aber was heißt denn das, meine Damen und Herren? Da zeichnet sich doch schon ab, dass Rechtsunsicherheit entsteht und dass eine praktische Anwendung nicht möglich sein wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie beim Jagdrecht!)

Es geht um ein altes Anliegen der SPD – das sehe ich ein –, und es entstehen ja emotionale Bindungen zu Kindern, die man hegt und pflegt. Aber wenn man feststellt, dass so etwas keinen Sinn hat, dann muss man auch mal loslassen können und ein solches Gesetz dann wieder abschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es würde mich auch interessieren, wie die Grünen dazu stehen. Der Ministerpräsident geriert sich ja neuerdings als Wirtschaftsverteher

(Lachen des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und erklärt der Wirtschaft landauf, landab – das bekommt man zu hören, wenn man mit Unternehmern oder Verbandsfunktionären redet –, er sei eigentlich als Ministerpräsident wirtschaftsfreundlich, aber er habe halt die wirtschaftsfeindliche SPD als Koalitionspartner, deshalb sei es seine Aufgabe als Ministerpräsident, das Schlimmste zu verhindern.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Gut, dann wollen wir mal sehen, wie sich die Grünen zu diesem Gesetzesvorschlag, zu dieser Initiative stellen. Hier können Sie wirklich einmal wirtschaftsfreundliche Politik machen, hier können Sie wirklich einmal den Ministerpräsidenten als Wirtschaftsversther präsentieren, wenn Sie für die Abschaffung dieses Gesetzes stimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Auf jeden Fall würde dies bedeuten: Bürokratieabbau für kleine und mittlere Unternehmen, Bürokratieabbau für die Kommunen und vor allem auch für die Vereine, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Denn diese ganzen Dokumentationspflichten, die jetzt über das Land rollen, treffen auch das Ehrenamt und die Vereine.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ehrenamtsfeindlich!)

Insofern fordere ich: Weg mit diesem Gesetz, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Oje!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanz- und Wirtschaftsminister ist dünnhäutig geworden. Er „keift“ – so schreiben die Medien –, er keift, weil es aus Sicht der CDU wieder ein eigenständiges Wirtschaftsministerium geben soll. Aber die Unternehmen in unserem Land wollen ein Ministerium, das sie beim Wettbewerb um die globalen Märkte unterstützt. Die Unternehmen in unserem Land wollen kein Ministerium, das die Wirtschaft nur verwaltet. Sie wollen keinen Minister, der aus Eitelkeit Doppelminister ist, um auf Augenhöhe mit dem Ministerpräsidenten zu sein. Sie wollen keinen Minister, der Planwirtschaft und eine Bedrohungsbürokratie wie in Kafkas Roman „Das Schloss“ betreibt. Sie wollen keinen Minister, der sich als Sachwalter gewerkschaftlicher Interessen versteht, nie eine Stempeluhr gedrückt hat, nie gelernt hat, täglich um Abschlüsse und um Märkte zu kämpfen.

Das Tarifreugesetz, ein adipöser Amtsschimmel mit der Immunschwäche der Europarechtswidrigkeit, ist nur ein Beispiel dafür, dass die Unternehmen in unserem Land mit einem Paragrafenschungel kämpfen und vergabefremde Nachweise erbringen müssen. Leistung und Qualität werden zu nachrangigen Kriterien.

Mit einem vergaberechtlichen Transmissionsriemen wird ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde für Bau- und Dienstleistungen verbindlich, ein Mindestlohn, den die Anbieter nachweisen und dokumentieren müssen.

Jetzt hat der Bund, auch wenn sich meine Begeisterung darüber in Grenzen hält, ein Mindestlohngesetz verabschiedet,

das seit 1. Januar dieses Jahres wirksam ist und flächendeckend für alle Arbeitnehmer einen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde vorschreibt. Dieser Mindestlohn gilt nach § 19 des Mindestlohngesetzes auch für das Vergabeverfahren.

Eine Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministeriums fordert zusätzliche umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten für den Mindestlohn – der nächste Amtsschimmel aus dem Gestüt Nahles.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Konrad Epple und Klaus Herrmann CDU – Vereinzelt Heiterkeit)

Welch entzückende Ironie: Auch wir Abgeordneten sind als Arbeitgeber davon betroffen.

Jetzt fordert die FDP/DVP die Aufhebung des Tarifreugesetzes. Dieses Gesetz ist nachträglich nichtig geworden und muss richtigerweise gestrichen werden. Ich will das auch begründen.

Das Arbeitsrecht fällt in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung. Dazu gehören auch die Regelungen zum Mindestlohn. Der bundesrechtliche Mindestlohn gilt allumfassend, auch für das Vergaberecht, weil der Bund nach Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse Gesetze erlassen darf. Der Arbeitgeber muss immer – gleich, nach welchem Recht – den Mindestlohn bezahlen. Das Land verliert damit seine Gesetzgebungskompetenz. Somit ist mit Wirksamwerden des Mindestlohngesetzes der Mindestlohn nach dem Tarifreugesetz nichtig geworden. „Bundesrecht bricht Landesrecht“, sagt Artikel 31, der kürzeste Artikel des Grundgesetzes.

Zudem würde ein Verstoß gegen den Mindestlohn zweimal mit Bußgeld geahndet, nämlich einmal nach dem Mindestlohngesetz und einmal nach dem Tarifreugesetz. Das aber verletzt den Verfassungsgrundsatz „Ne bis in idem“.

Ohnehin halte ich es für kartellrechtlich problematisch, dass sich die öffentliche Hand als größte Nachfragemacht durch Gesetz Preisbestandteile – und der Lohn gehört dazu – für ihre privatrechtlichen Verträge regeln lässt. Mit sozialer Marktwirtschaft hat das wenig zu tun.

Ich habe auch immer bezweifelt, dass dieses Gesetz europarechtskonform ist. Der Europäische Gerichtshof hat dies jetzt in einem Teilaspekt bestätigt. Zwar betraf dies das Tarifreugesetz in NRW, doch die dort gerügte Bestimmung ist identisch mit unseren Regelungen – das meiste ist eh abgeschrieben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

In NRW ging es darum, dass Subunternehmer, die im europäischen Ausland ihre Leistungen erbringen, nicht der Mindestlohnregelung unterworfen werden müssen. In der Stellungnahme zu meinem Antrag vom 2. Oktober 2014, Drucksache 15/5815, erklärte mir das Ministerium, eine europarechtskonforme Auslegung sei geplant. Immerhin! Dennoch: Es bleibt eine faktische Diskriminierung aller baden-württembergischen Subunternehmer. Das ist eine Schande; denn wir zwingen die Unternehmen in unserem Land dazu, Leistungen ins Ausland

(Dr. Reinhard Löffler)

zu verlagern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit sozialer Marktwirtschaft hat das nichts zu tun –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wirtschaftspolitik aus dem Hobbykeller.

Noch eine Bemerkung zur Tariftreue, insbesondere deshalb, weil dies die Verkehrsbetriebe betrifft, die ja vom Ruffert-Urteil des EuGH nicht erfasst werden. Der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer beklagt, dass Tariftreuregelungen vorgelegt, aber nicht überprüft werden. Preisdumping im öffentlichen Personennahverkehr sei leider gängige Praxis, weil die öffentliche Verwaltung ihrer Verantwortung nicht gerecht wird und den billigsten Anbieter nimmt.

Ist die Tariftreue Gesslers Hut? Dann kann man es gleich bleiben lassen. Ohnehin gibt es verfassungsrechtlich eine positive und eine negative Koalitionsfreiheit. Niemand muss sich tariflich binden. Deshalb darf die öffentliche Hand keinen Vertrag verweigern, nur weil der Anbieter nicht nach einem Tarifvertrag bezahlt.

Noch eine Randbemerkung: Selbst die Ihnen nicht feindlich gesinnte Hans-Böckler-Stiftung bescheinigt: Das Tariftreugesetz bleibt inhaltlich „deutlich hinter den Anforderungen an ein modernes und nachhaltiges Vergabegesetz zurück“. Das sehe ich auch so.

Diese Regierung tut, was sie kann. Das, meine Damen und Herren, ist das Problem.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Helen Heberer SPD: Überwältigender Applaus! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Löffler tut, was er kann! Das ist das Problem!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einlassungen des Kollegen Rülke zur Begründung des von der FDP/DVP eingebrachten Gesetzentwurfs waren vor allem äußerst oberflächlich, was die Kenntnis des Vergaberechts betrifft.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das heißt, Sie haben es nicht verstanden!)

Möglicherweise hat er solche Kenntnisse, will sie uns aber nicht mitteilen.

Herr Kollege Rülke, wir machen uns keine Sorgen, wenn dies die Grundlage für Ihren Anspruch sein soll, in der Bevölkerung als Instanz wahrgenommen zu werden, um über die Wirtschaftskompetenz anderer zu befinden. Das wird nicht der Fall sein; eine solche Instanz sind Sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sagen Sie auch noch etwas Inhaltliches?)

Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz ist eine vergaberechtliche Regelung, die wir in Baden-Württemberg beschlossen haben, um innerhalb des europarechtlich möglichen Rahmens einen Beitrag zu leisten. Dieser Anspruch wird erfüllt. Es leistet im Rahmen des europarechtlich Möglichen einen Beitrag zu einem fairen Wettbewerb für die Unternehmen und zu guter Arbeit in den Unternehmen, die sich in Baden-Württemberg um einen öffentlichen Auftrag bemühen. Daher werden wir das Gesetz beibehalten und werden Ihrem Aufhebungsgesetz nicht zustimmen.

Im Landestariftreue- und Mindestlohngesetz haben wir drei Regelungsbereiche. Dies sind zum einen die Bereiche, die vom Entsendegesetz erfasst sind, beispielsweise die Gebäudereinigung. Da gilt weiterhin das, was wir bei der Beratung des hierzu von uns vorgelegten Gesetzentwurfs festgestellt haben: Hier bringt das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz insofern einen Fortschritt, als auch die Nachunternehmen voll erfasst sind. Wir verhindern damit also ein Lohndumping bei den Unternehmen, die vom Entsendegesetz erfasst sind. Denn zu einem Lohndumping könnte es kommen, wenn Generalunternehmer Aufträge an Subunternehmen weitergeben, die von ihrer Bezahlung her unter der Branchenlohngrenze liegen.

Die gesetzliche Regelung gilt weiterhin. Die FDP ist dagegen; wir sind dafür. Dies bleibt.

Der zweite Bereich sind die Verkehrsdienstleistungen. Diese stellen europarechtlich gesehen einen eigenen Bereich dar. Im Moment liegen sie sozusagen in einem mittleren Bereich. Es gab keine vollständige Ausschreibungspflicht. Die Ausschreibungspflicht wird nun aber vollständig kommen; ab 2019 wird beispielsweise im öffentlichen Omnibusverkehr voll ausgeschrieben werden müssen.

Wir haben das, was wir regeln können, weitgehend geregelt, um tariftreue Unternehmen in Baden-Württemberg zu unterstützen. Dazu haben wir festgelegt, dass einer der in Baden-Württemberg in dieser Branche geltenden und repräsentativen Tarifverträge angewandt werden muss. Der Wettbewerb für die Omnibusunternehmen ist hart, und er wird durch die Ausschreibungspflicht noch härter. Wir wollen auch weiterhin, dass der öffentliche Verkehr in unserem Land von Busfahrerinnen und Busfahrern geleistet wird, die Löhne bekommen, von denen sie in Baden-Württemberg leben können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Löffler will das nicht! Löffler ist für Hungerlöhne! – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Red kein Blech!)

Das ist ganz konkret: Im Bereich des Tarifvertrags des WBO, des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer, liegt der Mindeststundenlohn für Busfahrerinnen und Busfahrer derzeit bei 14,47 €. Sie wollen durch eine Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes dafür sorgen, dass die Entlohnung in diesem ganzen Bereich im Zuge der öffentlichen Ausschreibungen auf 8,50 € pro Stunde zurückfallen kann. Sie wollen zur Senkung dieses Niveaus beitragen. Wir wollen, dass die tariftreuen Unternehmen in unserem Land weiterhin Chancen bei öffentlichen Aufträgen haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf: Ganz genau!)

(Andrea Lindlohr)

Der dritte Bereich ist der vergabespezifische Mindestlohn. Das ist nur ein kleiner Bereich, für den dieses Gesetz gilt; es ist eine Rückfalllinie. Derzeit sind meines Wissens beispielsweise Kleintransporte als Dienstleistungen umfasst. Vielleicht können wir bei dieser Gelegenheit noch eine detailliertere Auskunft dazu bekommen, was derzeit unter diese Regelung fällt. Jedenfalls ist dies nicht viel.

Sie haben recht: Es gibt – Sie haben es gar nicht richtig erläutert – für diesen Bereich – vergabespezifischer Mindestlohn für Branchen, die nicht vom Entsendegesetz umfasst sind und keine Verkehrsdienstleistungen darstellen – eine gesetzlich vorgeschriebene Kommission, in der die Tarifpartner beraten und an das Sozialministerium ihre Empfehlungen dazu herantragen sollen, ob dieser vergabespezifische Mindestlohn von 8,50 € bleibt oder ob er erhöht werden soll.

Zu diesem Thema gibt es europarechtlich weiteren Klärungsbedarf; dies wird derzeit vom EuGH geklärt. Es geht dabei um die Frage: Gibt es dabei einen Zusammenhang zwischen dem Mindestlohn, wie er nun arbeitsrechtlich bundesweit gilt, und kann man den vergabespezifischen Mindestlohn sozusagen daran koppeln, oder nicht? Ich denke, es wäre sinnvoll, wenn es hier zu einer Parallelität kommt. Dies wäre für die Unternehmen in unserem Land sicherlich eine klarere Ausgangslage. Richtig ist aber auch, dass wir hierüber nun so lange nicht entscheiden, bis dies vom EuGH geklärt ist. Wir können in diesem Jahr gut noch abwarten, und das sollten wir auch tun.

Auch dies ist der FDP aber natürlich egal. Da sie ohnehin gegen den bundesweiten arbeitsrechtlichen Mindestlohn ist, ist sie auch in diesem Punkt dagegen. Wir sind nicht gegen den Mindestlohn, sondern wir sind dafür, und deswegen werden wir die Entwicklung nun abwarten und dies dann klären.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Gesetz gilt inzwischen. In der ersten und der zweiten Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfs hatten wir, beispielsweise vom Kollegen Löffler, noch große Horrorszenarien dazu gehört, mit welcher riesiger Bürokratie dies verbunden sei. Wie wir vom Regierungspräsidium Stuttgart vernehmen, das hier zuständig ist, ist dies in keiner Weise der Fall. Denn wie wir wissen, haben wir ein schlankes Gesetz beschlossen – ein schlankes Gesetz, bei dem nur stichprobenhaft kontrolliert wird. Die Unternehmen versichern im Wesentlichen über eine Verpflichtungserklärung, dass ihre Angebote dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz entsprechen.

Die Bürokratie, die vom Kollegen Löffler gerade eben „Bedrohungsbürokratie“ genannt wurde, existiert schlichtweg nicht. Es hat sich erwiesen, dass das Gesetz schlank ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Regierungspräsidium Stuttgart arbeiten offensichtlich gut, und offensichtlich arbeiten sie in ihrer beratenden Funktion auch sehr gut mit den Unternehmen zusammen, sodass es hier nicht zu Schwierigkeiten gekommen ist.

Zum Schluss darf ich Ihnen noch einmal aus einer schriftlichen Stellungnahme des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer vom 19. Februar 2013 im Rahmen der Anhörung zum Ursprungsgesetz zitieren – wir wissen, dass der WBO diese Position noch immer vertritt –:

Als Berufs- und Arbeitgeberverband unterstützen wir daher nachdrücklich die Einführung einer Tariftreueverpflichtung bei öffentlichen Vergaben von Nahverkehrsleistungen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, Herr Löffler? – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Damit habe ich kein Problem!)

Die FDP will wichtige Branchen in Baden-Württemberg im Stich lassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und die CDU!)

Wir wollen das nicht. Wir treten weiter für einen fairen Wettbewerb ein. Das könnten Sie auch tun.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir von einer Fünftageswoche ausgehen, ist heute der 20. Arbeitstag des Jahres. 20 Tage also ist der gesetzliche Mindestlohn in Kraft. Davon profitieren in Deutschland 3,7 Millionen Menschen, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dennoch besteht kein Grund, sich zurückzulehnen. In meinem Wahlkreis haben die Gewerkschaften Alarm geschlagen. Sie haben auf die Tricks aufmerksam gemacht, mit denen – das betone ich – nur einzelne Arbeitgeber versuchen, den Mindestlohn zu umgehen. Unsere wichtigste Aufgabe ist also: Wir müssen den Mindestlohn nicht nur als Gesetz, sondern in der Praxis durchsetzen.

Wenn Sie, Herr Löffler und Herr Rülke, hier das Monster der Bürokratie anprangern, dass man nämlich die Arbeitszeiten klar dokumentieren muss, dann möchte ich Ihnen entgegenhalten: Wenn ich mit den Arbeitgebern bei uns im Gespräch bin, dann sagen diese mir deutlich, sie müssten das sowieso machen, um ihre Lohnbuchung hinzubekommen. Von Monster kann hier also überhaupt nicht die Rede sein, sondern das gehört fast zum Alltagsgeschäft.

Die Diskussion über den Gesetzentwurf von Ihnen, meine Herren von der FDP/DVP, wird aber zeigen, auf wen sich denn die Bürger in unserem Land verlassen können, wenn es um faire Bezahlung und gute Arbeit geht. Sie werden sehen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land profitieren davon, wenn die SPD in Bund und Land mitregiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die Begründung von Ihnen, Herr Rülke, kann man kurz zusammenfassen: Weil es einen bundesweiten, flächendeckenden Mindestlohn gibt, braucht es das Landestariftreuegesetz nicht mehr. Das klingt auf den ersten Blick einleuchtend, ist aber in Wirklichkeit falsch. Denn unser Tariftreuegesetz ist

(Hans-Peter Storz)

kein zweites und damit überflüssig gewordenes Mindestlohngesetz, sondern das Tariftrueugesetz sorgt dafür, dass nur die Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, die ihre Mitarbeiter anständig bezahlen und angemessene, faire Arbeitsbedingungen bieten. Das ist im Interesse des Landes. Das nützt den Arbeitnehmern, und das dient der Wirtschaft, meine Damen und Herren.

Die Mehrheit der Unternehmen in unserem Land weiß: In einer Zeit, in der Fachkräfte Mangelware sind, muss man, um Fachkräfte zu gewinnen und sie auch im Betrieb halten zu können, gute Löhne bezahlen, und Niedriglöhne gehen hier gar nicht.

Das Tariftrueugesetz ergänzt wirksam bundesrechtliche Regelungen wie das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir Sozialdemokraten sind der Überzeugung: Wer seine Mitarbeiter ausbeutet und schlecht bezahlt, sollte dafür nicht mit Aufträgen des Landes belohnt werden. Daher müssen alle Firmen verbindlich erklären, dass sie sich an repräsentative Tarifverträge halten, wenn sie bei einem öffentlichen Auftrag mitbieten. Wer Subunternehmer beschäftigt, muss erklären, dass diese sich ebenfalls an diese Regeln halten. Das ist kein bürokratisches Monster, sondern, wie Frau Lindlohr schon deutlich gemacht hat, eine einfache Erklärung.

Auf diesem Grundprinzip baut das Tariftrueugesetz auf. Es ist ein wirtschaftsfreundliches Gesetz, weil es dem fairen Wettbewerb dient. Wettbewerb ist die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Ich kann bis heute nicht verstehen, warum CDU und FDP als selbst ernannte Unternehmerparteien etwas gegen den Wettbewerb haben.

Aber was sagt unser Tariftrueu- und Mindestlohngesetz im Einzelnen? Gibt es in einer Branche keinen gültigen repräsentativen Tarifvertrag, greift die Mindestlohnklausel. Bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine Auffangregelung, die wir aus gutem Grund aufgenommen haben.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Was wollen Sie auffangen?)

Denn als wir das Gesetz im Landtag beschlossen haben, haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, den flächendeckenden Mindestlohn noch heftig bekämpft.

Für Verkehrsdienstleistungen haben wir gesonderte Bestimmungen beschlossen. Auch das entspringt keineswegs grünroter Regulierungswut, sondern war sachlich geboten. Der Verkehrsbereich ist durch EU-Recht gesondert geregelt, und genau das ist im Gesetz berücksichtigt. Daher war es möglich, dass wir von den Verkehrsunternehmen fordern, sich an einen repräsentativen Tarifvertrag in Baden-Württemberg zu halten. Es handelt sich hier nicht um eine Mindestlohnbranche, sondern die Tariflöhne liegen hier, wie Frau Lindlohr schon gezeigt hat, viel höher.

Die Stellungnahme des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer zeigt uns, dass wir mit dem Tariftrueugesetz und den verankerten Regelungen für Verkehrsleistungen auf dem richtigen Weg sind. Mittelständische Omnibusunternehmen brauchen den Schutz vor unlauterem Wettbewerb, der ohne Tariftrueu sofort wieder einsetzen würde.

Aber die Stellungnahme des Verbands mahnt auch: Wir sind noch nicht am Ziel. Wenn Unternehmen Zuschläge erhalten, obwohl sie sich offenkundig nicht an Tarifverträge halten, müssen wir handeln. Denn dieses Verhalten schadet Arbeitnehmern, es schadet der Wirtschaft, dem Auftraggeber und letztlich auch dem Steuerzahler.

Ich möchte zusammenfassen: Die Kritik der Opposition ist vorgeschoben und in sich widersprüchlich. Das Landestariftrueugesetz wird keineswegs überflüssig. Es sorgt vielmehr für einen fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge. Wir haben damit den unerträglichen Zustand beendet, dass ehrliche Unternehmer die Dummen sind, wenn Städte oder das Land den Zuschlag erteilen. Wir bekämpfen die Tariffucht, die zulasten der Arbeitnehmer, aber auch der Unternehmen geht. Das Gesetz schafft keine überflüssige Bürokratie, sondern ist für die Betroffenen mit überschaubarem Aufwand handhabbar.

Es gibt also keinen vernünftigen Grund, das Tariftrueugesetz abzuschaffen. Daher werden wir den Gesetzentwurf der FDP/DVP ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Regierung erteile ich das Wort Herrn Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Argumentation der FDP/DVP kann man kurz zusammenfassen. Die FDP/DVP glaubt zu wissen, dass das Tariftrueu- und Mindestlohngesetz ein Bürokratiemonster wäre; deswegen müsse es weg.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Unter anderem!)

Sie finden: Es gibt einen gesetzlichen Mindestlohn, deswegen weg mit diesem Tariftrueu- und Mindestlohngesetz. Sie haben auch das Urteil des EuGH gelesen, zu lesen versucht, wonach ein vergabespezifischer Mindestlohn unter bestimmten Umständen nicht EU-rechtskonform sei. Deshalb fordern Sie: Weg mit diesem Gesetz! So viel zu Ihrer Wahrnehmung.

Die Wahrheit, die Realität ist leider etwas komplexer. Dafür hätten Sie im Übrigen auch nur alle Stellungnahmen zu Ihrem famosen Gesetzentwurf lesen müssen.

Meine Damen und Herren, am 1. Juli 2013 trat das Tariftrueu- und Mindestlohngesetz in Kraft. Unser Ziel war, für fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu sorgen, und dies mit einem schlanken Gesetz ohne viel bürokratischen Aufwand.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich habe übrigens selten ein Gesetz erlebt, das in der Umsetzung so unproblematisch und so unbürokratisch war. Das ist auch ein Verdienst der guten Arbeit der Servicestelle beim Regierungspräsidium Stuttgart. Seit Inkrafttreten des Gesetzes gingen keine Beschwerden über einen hohen bürokratischen

(Minister Dr. Nils Schmid)

Aufwand ein, weder in meinem Haus noch bei der Servicestelle des Regierungspräsidiums Stuttgart. Nichts Konkretes liegt vor. So viel zum angeblichen Bürokratiemonster.

Jetzt argumentieren Sie von der FDP/DVP, es gebe ja in der Zwischenzeit einen bundesweiten Mindestlohn, und das Tarifreue- und Mindestlohngesetz habe deswegen ausgedient. Ich muss schon sagen: Es gehört viel Scheinheiligkeit dazu, dass ausgerechnet die Partei, die bis heute gegen den gesetzlichen Mindestlohn kämpft, ihn jetzt als Vorwand nimmt, um das Tarifreuegesetz hier im Land auszuhebeln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

So einfach, wie Sie es darstellen, ist es eben auch nicht. Es geht erstens um zwei verschiedene Rechtsbereiche. Das Tarifreue- und Mindestlohngesetz klärt eben keine arbeitsrechtlichen Fragen wie das vom Bund erlassene Mindestlohngesetz. Es handelt sich um ein Vergabegesetz. Wir, das Land, wären übrigens für das Arbeitsrecht auch gar nicht zuständig. Das Tarifreue- und Mindestlohngesetz findet damit als solches neben dem bundeseinheitlichen Mindestlohn Anwendung.

Zweitens ist der Vorschlag der FDP/DVP auch inhaltlich zu kurz gedacht. Das Mindestlohngesetz enthält eben gerade keine Regelungen hinsichtlich des Bereichs der Tarifreue, und damit entfällt auch der Regelungszweck des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes nicht. Denn es ist und bleibt notwendig, um Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu verhindern.

Nehmen wir den Verkehrsbereich. Da sprechen wir eben nicht von einer Mindestlohnbranche. Bei öffentlichen Vergaben kommt daher die Tarifreue- und Mindestlohngesetz hier in Baden-Württemberg zum Tragen. Nur so können wir soziale Leitplanken einziehen, um den Wettbewerb in sinnvolle Bahnen zu lenken. Denn Preisdumping im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs geht zulasten des Fahrpersonals. Es geht zulasten der Qualität und der Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Ich glaube, dass bei CDU und FDP/DVP auch ein seltsames Verständnis von guter Wirtschaftspolitik vorherrscht. Gute Wirtschaftspolitik heißt eben nicht, dass man einseitig Partei ergreift für vermeintliche Unternehmensinteressen, sondern gute Wirtschaftspolitik muss für die Unternehmen und für die Beschäftigten Ergebnisse bringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es ist typisch für Ihre Wirtschaftspolitik, dass Sie das als Gegensatz betrachten!)

Deshalb verfolge ich den Ansatz, dialogorientierte Wirtschaftspolitik mit allen zu führen. Deshalb ist es richtig, dass wir im Unterschied zu Ihren Wirtschaftsministern auch die Gewerkschaften in die dialogorientierte Wirtschaftspolitik einbeziehen, weil es um das Wohl des Landes geht. Es geht um das Wohl von allen und nicht von Einzelnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich bin ja dankbar, dass Sie bei der Debatte über Ihren eigenen Gesetzentwurf inzwischen nicht mehr den Pressespiegel lesen und aufgewacht sind, Herr Rülke.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie verkennen das Erfolgsgeheimnis von Baden-Württemberg, nämlich dass wirtschaftliche Stärke und sozialer Ausgleich zwei Seiten einer Medaille sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Erfolgsgeheimnis der baden-württembergischen Wirtschaft ist die gute Sozialpartnerschaft.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Sozialpartnerschaft in Deutschland und in Baden-Württemberg beruht auf Tarifpartnerschaft. Gerade weil die Tarifpartnerschaft geschwächt worden ist, weil immer mehr Tarifverträge durchlässig geworden sind – insbesondere im Osten Deutschlands, aber leider auch im Westen –, war es notwendig, ergänzend diesen gesetzlichen Mindestlohn zugunsten der Beschäftigten einzuführen. Deshalb ist der Mindestlohn ein Beitrag zur sozialen Marktwirtschaft in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Gerade weil Tarifpartnerschaft ein hohes Gut ist, haben wir uns in der Großen Koalition in Berlin nicht nur darauf verständigt, den gesetzlichen Mindestlohn einzuführen – übrigens mit einer Übergangsklausel, die gerade auch Rücksicht auf Tarifverträge nimmt. Vielmehr bereiten wir auch ein Gesetz zur Stärkung der Tarifeinheit vor. Denn wir sind eben überzeugt, dass Tarifpartnerschaft und Sozialpartnerschaft in Deutschland gerade deshalb funktionieren, weil wir leistungsfähige Gewerkschaften haben. Das darf nicht zerfasern. Deshalb ist alles, was wir vonseiten der SPD tun – im Land wie im Bund –, darauf ausgerichtet, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen im Rahmen der Tarifautonomie zu einem gerechten Ausgleich zu führen und gleichzeitig das System der deutschen Sozialpartnerschaft zu stärken. Das ist ein Wettbewerbsvorteil gerade in der globalisierten Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Schließlich zu Ihrem letzten Punkt: Der Europäische Gerichtshof hat in der Tat im September 2014 entschieden, dass die Verpflichtung zur Zahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns in ganz bestimmten Fällen der Dienstleistungsfreiheit widerspricht. Aber auch deswegen müssen wir das Gesetz nicht einfach gleich abschaffen. Wie in anderen Bundesländern auch, wird das Tarifreue- und Mindestlohngesetz nun einfach entsprechend diesen Vorgaben europarechtskonform ausgelegt. Das ist ein durchaus üblicher Vorgang in solchen Fällen. Darüber wurden die Vergabestellen im Land entsprechend informiert.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt für die Landesregierung: Wir halten am Tarifreue- und Mindestlohngesetz fest, denn es ist nach wie vor notwendig für fairen Wettbewerb und gute Arbeit hier in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Dann ist die Aussprache damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6098 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Bevor ich Punkt 4 der Tagesordnung aufrufen, gilt es jetzt einen Kollegen zu verabschieden, der trotz seines recht jungen Alters schon auf eine fast zwölfjährige Amtszeit als Abgeordneter zurückblicken kann. Die Rede ist von Herrn Staatssekretär Ingo Rust, der bei seinem Eintritt in den Landtag im Mai 2003 der jüngste Abgeordnete des Landtags der 13. Wahlperiode war.

Nach seiner Wahl zum Finanzbürgermeister der Stadt Esslingen am Neckar hat Herr Kollege Rust mit Schreiben vom 12. Januar 2015 mitgeteilt, dass er sein Landtagsmandat mit Ablauf des 31. Januar 2015 niederlegen wird.

Sicherlich wird Herr Kollege Rust in den nächsten Tagen seine Zeit im Landtag noch einmal Revue passieren lassen.

Gleich nach seinem Eintritt in den Landtag am 1. Mai 2003 gehörte Herr Abg. Rust dem Finanzausschuss und ab November 2005 dem Ständigen Ausschuss an. Aufgrund seines besonderen Engagements im Finanzausschuss wurde er schon mit 27 Jahren am 20. Oktober 2005 zum Finanzausschussvorsitzenden gewählt. Dieses Amt hatte er bis 2011 inne. In dieser Funktion erwarb er sich große Verdienste und viel Respekt bei Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen. Von Vertretern der früheren Landesregierungen wurde er als Finanzausschussvorsitzender ebenfalls sehr geschätzt.

In der 14. Wahlperiode wirkte der Kollege Rust bis Juni 2008 auch im Europaausschuss mit, und während der 13. und der 14. Wahlperiode gehörte er als Stellvertreter vielen weiteren Gremien an, z. B. dem Ständigen Ausschuss, dem Wirtschafts-, dem Wissenschafts- und dem Petitionsausschuss.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Herr Kollege Rust zum politischen Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft berufen. Auch dieses Amt füllte Herr Kollege Rust engagiert aus.

Mit dem Kollegen Rust verlässt den Landtag ein Abgeordneter, der sich stets für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat und dessen Herz für die Finanz- und Wirtschaftspolitik schlägt. Im Übrigen: Gestern Abend hat das gesamte Landtagspräsidium Herrn Staatssekretär Rust für sein Engagement und seine qualifizierte Arbeit bei der Sanierung des alten Landtagsgebäudes und dem geplanten Neubau des Bürger- und Medienzentrums herzlich gedankt.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Namen des ganzen Landtags für Ihr Wirken als Abgeordneter und Staatssekretär und wünsche Ihnen persönlich und für Ihre berufliche Zukunft alles Gute sowie am 1. Februar 2015 einen guten Start bei Ihrer neuen, verantwortungsvollen Aufgabe im kommunalpolitischen Bereich. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Lassen Sie mich zum Schluss eine kleine ironische Bemerkung machen: Der Abgeordnete, der dafür gesorgt hat, dass der hochgeschätzte Politiker Ingo Rust die Landespolitik verlässt und als Bürgermeister in Esslingen kandidiert, gehört eigentlich hart bestraft.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sieht das der Finanzminister auch so?)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG) – Drucksache 15/6236

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung im Präsidium sind nach der Begründung durch die Regierung fünf Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Franz Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite aus wünsche ich Ingo Rust für seine weitere berufliche Zukunft alles Gute. Für mich war die Zusammenarbeit mit ihm immer sehr angenehm – sowohl im Parlament als auch in den letzten vier Jahren in der Landesregierung. Alles Gute für die Zukunft!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg bis zur heutigen ersten Lesung war durch intensive Diskussionen und eine breite Bürgerbeteiligung gekennzeichnet. Ich freue mich, dass wir heute hier im Hohen Haus über einen Entwurf der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes beraten, der einen weiteren wichtigen Beitrag dazu leisten kann, unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele auch tatsächlich zu erreichen.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz war und ist – erstens – kein bequemes Gesetz. Darüber bin ich mir im Klaren. Zweitens: Es ist ein ordnungsrechtliches Instrument zum Erreichen politischer Ziele, die nicht jede und jeder auf Anhieb teilt. Insbesondere bei einigen – wenn auch wenigen – Lobbyisten stößt es auf Widerstände. Und schließlich drittens: Ja, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz stellt an Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer Anforderungen, deren Erfüllung zunächst auch Geld kostet.

Doch es ist vor allem eines: Es ist ein gutes, ein wichtiges Gesetz, ein Gesetz, mit dem wir Herausforderungen unserer Zeit anpacken. Dies gilt erstens, weil es – bundesweit einzigartig – den älteren Gebäudebestand abdeckt, auf den rund ein Viertel der jährlichen Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg entfallen, zweitens, weil es zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasserbereitung beiträgt, drittens, weil es ein Bewusstsein für den sorgsamen – sprich den effizienten – Umgang mit Energie schafft, viertens, weil uns die effizienter eingesetzte bzw. weniger verbrauchte fossile Energie unabhängiger von geopolitischen Verwerfungen und von Preisschwankungen bei Öl und Gas macht, und schließlich fünftens, weil es – alles zusammengenommen

(Minister Franz Untersteller)

– einen wichtigen Klimaschutzbeitrag leistet. Als wohlhabendes und exportorientiertes Industrieland hat Baden-Württemberg die besondere Verantwortung, diesen Beitrag zu erbringen.

Meine Damen und Herren, sämtliche der von mir genannten Punkte könnten genauso gut aus dem Jahr 2007 und aus dem Munde meiner Amtsvorgängerin stammen; denn all das trifft auch auf das bisherige Erneuerbare-Wärme-Gesetz zu, das CDU und FDP/DVP seinerzeit mit Zustimmung der Grünen im Landtag im November 2007 verabschiedet haben.

Was soll sich nun gegenüber dem aktuellen Gesetz für die Zukunft ändern? Wir fordern künftig fünf Prozentpunkte zusätzlich, was den Einsatz von erneuerbaren Energien für Heizen und Warmwasser angeht. Wohlgemerkt: Wir fordern nur fünf Prozentpunkte mehr. Wir beziehen künftig Nichtwohngebäude in das Erneuerbare-Wärme-Gesetz ein, also beispielsweise Bürogebäude und Hotels. Wir orientieren uns am Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes des Bundes, das, wie Sie wissen, leider nur für den Neubausektor gilt.

Wir knüpfen damit an bewährte Regelungen an, entwickeln das Gesetz fort und passen es an die wachsenden Herausforderungen des Klimawandels und die Energiewende an. Es ist keineswegs, wie manche Hardcorekritiker glauben machen wollen, die Erfindung neuer Verbots- oder Vorschriftstatbestände, die mit diesem Gesetz unseren Wirtschaftsstandort angeblich in den Ruin treiben. Dies ist vor allem deshalb nicht der Fall, weil wir auf der anderen Seite Neuerungen vorsehen, mit denen wir den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern entgegenkommen und damit das Gesetz bürgerfreundlicher als bisher machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich will hierzu einige Beispiele nennen.

Erstens: Wir schaffen mit der Möglichkeit zur Kombination verschiedener Optionen ein deutliches Mehr an Flexibilität. Wir bieten eine breitere Palette zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht an. So können individuelle Lösungen für das einzelne Gebäude gefunden werden.

Zweitens: Wir verabschieden uns von der Solarthermie als sogenannter Anker-Technologie und stellen die verschiedenen Technologien zukünftig gleichrangig nebeneinander. Das heißt, Bürgerinnen und Bürger haben eine breite Auswahl innerhalb einer größeren Palette.

Drittens: Es sind zudem Erfüllungsoptionen enthalten, die von wirtschaftlich schwächer gestellten Haushalten getragen werden können. Dies betrifft z. B. die vergleichsweise kostengünstige Nutzung von Bioöl oder von Biogas. Ebenso ist – wie bisher – auch zukünftig die Möglichkeit vorgesehen, einen Befreiungsantrag zu stellen, wenn der eigene Geldbeutel eine Finanzierung nicht zulässt. Ich bin davon überzeugt, dass wir so auch soziale Härtefälle in geeigneter Weise abfedern werden.

Verehrte Abgeordnete, die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes schafft damit insgesamt eine breite Palette an Möglichkeiten – vom Einsatz erneuerbarer Energien über das Thema Energieeffizienz, das zukünftig wesentlich breiter in das

Gesetz einbezogen wird, bis hin zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien und zur Einsparung beispielsweise durch Wärmedämmung.

Besonders wichtig ist mir dabei der gebäudeindividuelle energetische Sanierungsfahrplan für Wohngebäude bzw. für Nichtwohngebäude, der eine Erfüllungsoption oder Teilerfüllungsoption der gesetzlichen Pflicht darstellt. Er gibt wertvolle Hinweise, wie der Energieverbrauch dauerhaft gesenkt werden kann, wie Energiekosten eingespart werden können und wie das Wohnklima verbessert bzw. wie der Wert der Immobilie gesteigert werden können. Denn auch wenn die Gebäudesanierung dem Ziel des Klimaschutzes dient, dient sie doch auch der Behaglichkeit und dem Werterhalt von Gebäuden.

Außerdem versprechen wir uns davon den Anstoß zu sinnvoller Sanierungstätigkeit – nicht alles auf einmal, sondern Schritt für Schritt und da, wo die Leistungsfähigkeit der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Nutzen zusammentreffen.

Der Sanierungsfahrplan liefert also als wichtiges Informations-, Motivations- und Beratungsinstrument neue Impulse. Wir liegen damit auf einer Linie mit den Ideen der Bundesregierung, die im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz in der verstärkten Beratung ebenfalls eine wichtige Säule der energetischen Gebäudesanierung sieht.

In Berlin wird über solche Konzepte noch diskutiert. Hier bei uns in Baden-Württemberg, verehrte Abgeordnete, handeln wir diesbezüglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes gehen wir weiter auf dem bereits im Jahr 2007 eingeschlagenen Weg. Wir entwickeln das Gesetz sinnvoll fort. Darüber hinaus leisten wir einen wichtigen Beitrag, um den Klimaschutz in Baden-Württemberg voranzubringen.

Wenn man weiß, dass 40 % des Endenergieverbrauchs auf den Wärmesektor entfallen, wenn man weiß, dass 33 % der CO₂-Emissionen auf den Wärmesektor entfallen, dann ist klar, dass wir mit der Energiewende nur dann Erfolg haben werden, wenn wir nicht nur den Umbau des Stromsektors voranbringen, sondern wenn wir uns auch intensiv mit dem Wärmesektor befassen. Dazu gehört das Thema Effizienz. Dazu gehört aber auch, dass wir den auch zukünftig bestehenden Energiebedarf künftig verstärkt aus erneuerbaren Energien abdecken.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Gesetzentwurf eine breite Zustimmung in diesem Haus finden würde, wie dies bereits im Jahr 2007 der Fall war.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist wieder einmal ein reiner Symbolgesetzentwurf.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

(Paul Nemeth)

Er kostet viel Geld und bringt nichts für den Klimaschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, der von Ihnen vorgeschlagene Sanierungsfahrplan – darauf werde ich noch zu sprechen kommen – entspricht genau der grünen Politik, die wir in diesem Bereich seit Jahren beobachten: viele Worte, wenig Taten. In Wirklichkeit sollte Ihr Gesetzentwurf heißen: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Wir sind entsetzt darüber, was Sie mit unserem Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das wir auf den Weg gebracht haben, gemacht haben. Daran zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen moderner christdemokratischer Energie- und Umweltpolitik und Ihrem Vorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Im Jahr 2007 haben wir gesagt, dass wir von den Eigentümern im Land der Häuslebauer die Deckung von 10 % des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien erwarten. Das haben wir auch umgesetzt. 10 % müssen erbracht werden.

Außerdem haben wir dabei alle Verbände hinter uns gebracht – so viel zur Politik des Gehörtwerdens –: Haus & Grund, Landkreistag, Städtetag; alle Verbände waren damals dafür. Wir haben dieses Gesetz initiiert und eine gesellschaftliche Mehrheit dafür organisiert. Zudem war Baden-Württemberg das erste Land, das ein solches Gesetz auf den Weg gebracht hat.

Damit hat die damalige Regierung Oettinger im Ländervergleich Platz 1 in der Energiepolitik belegt. Baden-Württemberg war das modernste Bundesland in ganz Deutschland mit Blick auf die Energiewende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Minister hat sich vor drei Wochen dafür feiern lassen, dass Baden-Württemberg vor vier Wochen im neuesten Ranking auf Platz 3 zurückgefallen ist. Das ist Grün-Rot.

Nun zu Ihrem Gesetzesvorschlag. Sie kündigen die Pflicht zum Einsatz von 15 % aus erneuerbaren Energien an. Sie sagen, die Wirtschaft müsse zukünftig dabei mitmachen – darauf komme ich noch zu sprechen – und einige wenige Lobbyisten würden den Gesetzentwurf ablehnen. Man höre und staune: Haus & Grund lehnt ihn ab, der Landkreistag lehnt ihn ab, der VCI lehnt ihn ab, der LVI lehnt ihn ab. Erst vorgestern hat IHK-Präsident Kulitz per Presseinformation gesagt – ich habe sie dabei –: „Bringt wenig Nutzen und kostet die Betriebe unnötig Geld.“ Er spricht von einem wettbewerbsverzerrenden Alleingang und sagt: „Die Betriebe brauchen keinen gesetzlichen Leitfadens. Sie sind selbst sehr daran interessiert, Energiekosten zu sparen.“ Dann frage ich mich: Warum eigentlich dieses Gesetz, Herr Minister?

Jetzt zu Ihrem Sanierungsfahrplan. Was ist das? Er ist ein Ablassbrief. Er bringt absolut nichts, denn man kann einfach per Dokumentation, per Gutachten diese 15 % bringen.

Ich muss Ihnen sagen: Das größte Problem, das wir mit dem jetzigen Entwurf haben, ist, dass Sie die Wirtschaft komplett mit diesem Gesetz beglücken wollen. Das ist der größte Fehler. In Baden-Württemberg gibt es – das schreiben Sie selbst – 440 000 Wirtschaftsgebäude. Selbst wenn man nur jeweils 5 000 € ansetzt, sind es 2 Milliarden €, die auf die baden-württembergische Wirtschaft zurollen. Das ist letztlich ein einfacher Papiertiger. Damit ist nichts für den Klimaschutz getan und keine CO₂-Reduktion erreicht.

Das Entscheidende ist einfach, dass bis jetzt nur Baden-Württemberg dieses Gesetz hat, obwohl übrigens die Grünen in zehn Ländern mitregieren. Baden-Württemberg ist nach wie vor das einzige Land.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was ist eigentlich Ihre Kritik?)

Das ist eben der Unterschied – das muss ich einmal zur SPD sagen – zwischen privaten Haushalten und der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist in erster Linie exportorientiert und steht im Wettbewerb mit der Wirtschaft in anderen Ländern, auch mit der in anderen Bundesländern. Bayern hat das Gesetz nicht, Hessen hat das Gesetz nicht, Rheinland-Pfalz hat das Gesetz nicht, das Saarland hat das Gesetz nicht, Frankreich hat es nicht. Für die Wirtschaft hat es niemand eingeführt. Sie wollen es jetzt einseitig und allein für die Wirtschaft einführen, und das ist ein riesiger Fehler. Sie wollen sonntags eine wirtschaftsfreundliche Partei sein, und von Montag bis Freitag machen Sie Gesetze gegen die Wirtschaft. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Wer hat es eingeführt? Gönner war's!)

Wir regen – das ist heute die erste Lesung – deswegen an, noch einmal über die Durchführung einer Anhörung nachzudenken,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach!)

um ein Gesetz zu bauen, das sich nicht in die falsche Richtung entwickelt und bei dem auch CDU, FDP/DVP und die großen Verbände, die ich genannt habe – das sind nicht nur wenige Lobbyisten –, mitziehen können. Es ist ein Gesetz, auf das wir lange, lange ein Alleinstellungsmerkmal im Hauseigentümerbereich hatten. Dafür haben wir zum Teil auch viel Kritik hinnehmen müssen. Lassen Sie uns deshalb dieses Gesetz sinnvoll entwickeln. Das, was Sie jetzt machen, geht in die falsche Richtung. Es ist viel Symbolik, es bringt nichts für den Klimaschutz und bringt auch unser Land nicht voran.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Renkonen das Wort.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nemeth, wenn man Ihnen zuhört, fragt man sich: Wer hat denn das Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg eigentlich einge-

(Daniel Renkonen)

führt? Das war doch die CDU-Fraktion! Jetzt tun Sie so, als wären wir hier für alles verantwortlich, ohne aber – das ist besonders kritikwürdig – eine einzige Alternative oder einen Verbesserungsvorschlag aufzuzeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das ist für die größte Fraktion in diesem Haus ein bisschen dünn. Es reicht sicherlich auch nicht aus, nur verschiedene Lobbyverbände aufzulisten, die dieses Gesetz ablehnen. Das ist ja klar, denn sie wollen ihre eigenen Interessen vertreten. Aber uns geht es um die Frage, was die Landesregierung für den Klimaschutz in Baden-Württemberg tun will und tun muss. Das wollen wir mit diesem Erneuerbare-Wärme-Gesetz erreichen.

Im Übrigen noch einmal ein kleiner Verweis auf das Klimaschutzgesetz: Damals haben wir uns anhören müssen, wir hätten einen Katalog von Maßnahmen präsentiert, der völlig inhaltsleer sei, der nicht konkret sei. Jetzt haben wir einen konkreten Gesetzentwurf vorgelegt, eine Novelle, und die geht Ihnen jetzt schon zu weit. Da müssten Sie sich vielleicht einmal überlegen, wie Ihre Strategie künftig aussehen soll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Paul Neth CDU)

Das heute vorgelegte Erneuerbare-Wärme-Gesetz ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich in Baden-Württemberg, denn der Klimaschutz fängt im Heizungskeller an. Genau deswegen haben wir das Erneuerbare-Wärme-Gesetz der CDU-Vorgängerregierung gezielt weiterentwickelt und verbessert, indem wir den Pflichtanteil der erneuerbaren Energien zur Wärmeenergiegewinnung von 10 % auf 15 % erhöhen. Aber wir tun dies mit Augenmaß und ohne ideologische Scheuklappen.

Stattdessen haben wir die Zahl der Erfüllungsoptionen, wie vom Minister gerade genannt, für die Hauseigentümer deutlich erweitert. Niemand muss also aus Sorge vor einem finanziellen Abenteuer die längst überfällige Erneuerung seiner kaputten oder zu alten Heizungsanlage krampfhaft hinauszögern. Das verursacht nur weitere Kosten und schiebt die Amortisation der Investitionen unnötig nach hinten. Wir können den Hauseigentümern im Land nur zurufen: Investieren Sie in zukunftsfähige Effizienztechnologien made in Baden-Württemberg, die mittel- und langfristig Ihre Heizkosten senken und das Klima schützen – also eine Win-win-Situation.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Denn jeder Euro für eine bessere Kellerdeckendämmung, eine neue Holzheizung oder gar ein Mini-BHKW im Heizungskeller generiert zusätzliche Wertschöpfung für unser wirtschaftsstarkes Bundesland.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die gute alte Ölheizung bald ausgedient hat, weil die Ölpreise auf dem Weltmarkt wieder anziehen werden. Zukunftstechnologien wie die Brennstoffzelle werden dafür verstärkt in den Heizungskellern Einzug halten. Hiervon sind wir fest überzeugt, meine Damen und Herren. Das Land Baden-Württemberg fördert bereits den Einbau von Brennstoffzellen als Heizungsanlagen mit einem nennenswerten Betrag.

Trotzdem haben wir die Verwendung von Bioöl auf Rapsölbasis ausdrücklich als Erfüllungsoption zugelassen. Das zeigt, dass das Erneuerbare-Wärme-Gesetz neue Anreize setzt und keine Zwänge ausübt, wie uns die Kritiker dieses Gesetzes – gerade auch mein Vorredner von der CDU – immer wieder unterstellen wollen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dies am Beispiel des gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans deutlich machen. Er zeigt den Eigentümern, wie und mit welchen Mitteln sie ihre Gebäude energetisch sanieren können. Dieser Sanierungsfahrplan soll gerade vermeiden helfen, dass Fehlinvestitionen entstehen, indem den Bürgern unnötig teure Maßnahmen aufgeschwatzt werden. Es ist eine dauerhafte Beratung zu einer Sanierungsmaßnahme. Wie kann man da dagegen sein, meine Damen und Herren? Um Fehlinvestitionen zu verhindern, stehen den Bürgern künftig über 1 000 zertifizierte Energieberater mit einer Zusatzqualifikation nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung zur Seite.

Wir Grünen legen viel Wert darauf, dass künftig auch die 200 000 Bürogebäude mit in das Erneuerbare-Wärme-Gesetz einbezogen sind. Das ist eine weitere Verbesserung gegenüber dem Gesetz der Vorgängerregierung. Durch einen Sanierungsfahrplan oder den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung können die betroffenen Firmen viel CO₂ einsparen und obendrein ihre wärmebedingten Betriebskosten senken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

In diesem Zusammenhang können wir überhaupt nicht verstehen, wenn der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag jetzt schon die Rote Karte zeigt und sagt, dieses Gesetz sei ein Kostentreiber. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall. Es gab viele Veranstaltungen, auf denen Firmen aus Baden-Württemberg ihre neuen Technologien zur Energieeffizienz präsentiert haben. Wir sagen: Die Technologien zur Energieeffizienz sind sogar ein Exportschlager. Denn eines ist klar: Ohne mehr Energieeinsparung und Energieeffizienz wird Baden-Württemberg seine selbst gesteckten Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 – geschweige denn bis zum Jahr 2050 – nicht erreichen. Kurzfristig wollen wir die jährliche Sanierungsquote von derzeit 1 % auf mindestens 2 % erhöhen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ja, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Kollege, ich habe mich im Detail noch nicht mit dem Gesetzentwurf befasst, aber Sie haben gerade gesagt, dass die Verwendung von Bioöl auf Rapsölbasis als Erfüllungsoption zugelassen ist und positiv bewertet wird. Ist Ihnen bekannt, dass eine Ökobilanz mit 250 bis 300 kg Stickstoff, womöglich aus Rumänien, bei diesem Produkt verheerend aussieht? Das nehmen Sie auch als positives Beispiel. Können Sie dazu einmal etwas sagen?

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ja, dazu kann ich gern etwas sagen. Beim Bioöl legen wir Wert darauf, dass es sich um zertifiziertes Bioöl handelt. Im Übrigen betrifft es auch nur einen ganz kleinen Teil der Hauseigentümer, insbesondere in

(Daniel Renkonen)

ländlichen Gebieten, die eben nicht die Möglichkeit haben, sich beispielsweise einen Gasanschluss legen zu lassen. Deshalb haben wir ganz bewusst gesagt, dass wir das Bioöl als Option zulassen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: CO₂!)

Aus den genannten Gründen können wir nur an alle Hauseigentümer im Land appellieren, das neue Erneuerbare-Wärme-Gesetz als große Chance und nicht als Belastung für unser Land anzusehen.

In diesem Sinn wünsche ich den weiteren Beratungen einen guten Verlauf.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Paul Nemeth, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass es sich um ein Symbolgesetz handle. Ich frage mich: Wer hat denn dieses Symbolgesetz beschlossen?

(Abg. Paul Nemeth CDU: Die Novelle!)

Sie weisen darauf hin, welche Verbände gegen die Gesetzesänderung sind. Ich glaube, dass das gar nicht die jetzige Novelle betrifft. Vielmehr sind das Verbände, die grundsätzlich gegen das Erneuerbare-Wärme-Gesetz – gegen das, was Sie damals beschlossen haben – Sturm laufen. Deswegen gehört zu einer ehrlichen und redlichen Debatte auch, dass man sich mit der Frage auseinandersetzt, woran die Kritik eigentlich festgemacht wird. Es ist weniger die Novelle als solche, sondern das Gesetz als Ganzes. Diesen Zickzackkurs, Herr Nemeth, müssen Sie uns schon noch einmal erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ja!)

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir, die SPD, im Jahr 2007 die Einzigen waren, die dieses Gesetz hier im Landtag abgelehnt haben. Wir haben es nicht abgelehnt, weil wir grundsätzlich gegen das Erneuerbare-Wärme-Gesetz gewesen wären, sondern weil zwei Dinge letzten Endes nicht gewährleistet waren. Das eine war die Einbeziehung der Nichtwohngebäude, und das Zweite war – Sie haben uns vorhin mit dem Satz „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ einen Vorwurf gemacht. Es war gerade so, dass sich die alte Landesregierung auf dieser Basis vor ihrer eigenen Verantwortung für die Liegenschaften des Landes und deren energetische Sanierung davongestohlen hat. Das war der entscheidende Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich bin froh, dass wir genau an diesen zwei zentralen Stellen im Augenblick nacharbeiten. Die Nichtwohngebäude werden mit hineingenommen. Das ist auch breiter Konsens. Wir, die

SPD-Fraktion, haben vor anderthalb, zwei Jahren – ich glaube, es ist diese Größenordnung; so lange läuft diese Debatte inzwischen bereits – eine Anhörung durchgeführt. Alle Verbände haben gesagt, dass es richtig ist, die Nichtwohngebäude hineinzunehmen. Selbst die Industrieverbände haben gesagt, sie verstünden den Wunsch, verwiesen aber auf Schwierigkeiten. Ich glaube, dass wir jetzt eine sehr, sehr passgenaue Lösung gefunden haben.

Der energetische Sanierungsfahrplan reicht im Nichtwohngebäudebereich als Erfüllungsoption. Wenn 8 000 € investiert und auf 20 Jahre angelegt werden, sind dies pro Jahr 400 €. Bei diesen Zahlen geht die baden-württembergische Industrie nun wahrlich nicht zugrunde.

(Abg. Paul Nemeth CDU: So haben Sie beim EEG auch gerechnet! Genau so! Eine Kugel Eis!)

Daher: Hören Sie einfach auf, Herr Nemeth, der Öffentlichkeit hier Dinge vorzumachen, die hinten und vorn nicht stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen: Beim Thema Landesliegenschaften, bei dem wir in der Verantwortung stehen, sind wir sehr offensiv vorangegangen. Wir haben in der letzten Woche im Finanzausschuss zum Denkschriftbeitrag „Energieeffizienz der Landesgebäude“ des Rechnungshofs wieder einen Bericht der Landesregierung beraten. Wir schaffen es jetzt, in Baden-Württemberg endlich in Richtung einer Sanierungsquote von 2 % für landeseigene Gebäude zu gehen. Wir haben mit unserer Sanierungsrücklage sehr viel angepackt. Der Hochschulfinanzierungsvertrag ist verabschiedet worden, was auch noch einmal Gelder beinhaltet. Gleichzeitig gab es eine Zusage der Universitäten, 100 % Ökostrom bzw. KWK-Strom anzustreben. Das heißt, wir packen dieses ganze Thema an. Deswegen sind wir, glaube ich, hier auf dem absolut richtigen und auf einem guten Weg.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz betrifft natürlich das Ordnungsrecht. Auf der einen Seite haben wir die Situation – das zeigt auch die Evaluation des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes –, dass die einzelnen Sanierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg deutlich klimaschonender, für das Klima besser, energiesparender sind, weniger CO₂-Emissionen verursachen als die in anderen Bundesländern.

Gleichzeitig gibt es natürlich auch Debatten bei Einzelpersonen – ich nehme da jetzt einmal nicht die Verbände –, die uns ansprechen, weil es kompliziert sei, die Vorgaben zu erfüllen, oder es zumindest als kompliziert angesehen wird.

Eines war dabei auch immer ein Problem, nämlich einfach eine schlampige Gesetzeserarbeitung. Wir wussten nicht, was in den Heizungskellern in Baden-Württemberg in den letzten Jahren passiert ist. Deswegen ist es auch richtig, dass wir diese handwerklichen Fehler jetzt ausräumen, dass wir die Bezirksschornsteinfegermeister mit einbeziehen und es zu automatischen Meldungen kommt, damit wir endlich wissen, was in den Heizungskellern in Baden-Württemberg geschieht. Dann können wir auch sauber analysieren: Wo gibt es möglicherweise Attentismuseffekte und wo nicht? Auch an dieser Stelle arbeiten wir sehr sauber nach.

(Johannes Stober)

Herr Untersteller hatte es schon angesprochen: Wir machen das Gesetz deutlich flexibler, und wir hören auf, Solarthermie als Anker-technologie anzusehen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Komplexer!)

– Wir machen es vielfältiger für die Menschen. Ganz einfach wäre es, wenn wir ihnen vorschreiben würden, was sie verwenden sollen. Genau das ist das, was Sie Grün-Rot immer vorwerfen. Jetzt reden Sie hier vom Ordnungsrecht und sagen: „Das muss hinein.“ Aber ich glaube, die Menschen in diesem Land sind verantwortlich genug, selbst zu entscheiden. Wir bieten eine Vielfalt von Optionen und von Möglichkeiten. Deswegen ist dieses Gesetz genau der richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zum Schluss möchte ich noch auf das Thema „Energetischer Sanierungsfahrplan“ eingehen. Wir machen es genau an dem fest, was wir beim Klimaschutzgesetz gemeinsam beschlossen haben. Wir haben dort festgelegt, eine CO₂-Minderung um 90 % anzustreben, und wir waren uns gemeinsam bewusst, dass der Bereich der Wärme in den Gebäuden sozusagen das Hauptproblem ist und wir dort vor allem durch Energieeffizienz sehr viel gewinnen können.

Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass die Menschen in unserem Land ein Werkzeug in der Hand haben, damit sie wissen, wie sie es Schritt für Schritt mit Blick auf 2050 schaffen können, ihr eigenes Gebäude möglichst klimaneutral auszustatten, und wie sie dies auch finanziell am geschicktesten angehen können. Das ist genau der richtige Weg. Es wird auch so sein, dass für diese Erstellung Unterstützung vom Land gewährt wird. Ein entsprechendes Förderprogramm wird aufgelegt.

Wir haben – das muss man auch dazusagen – ein neues Landeswohnraumförderungsprogramm für die Jahre 2015/2016 verabschiedet. Wir setzen die Instrumente, die wir im Sanierungsbereich haben, ein. Auch bei Wohnungseigentümergeinschaften und der Sanierung von Sozialmietwohnungen gibt es in Zukunft einen Zuschuss für die Menschen, die das entweder über KfW-Förderprogramme machen oder den energetischen Sanierungsfahrplan aufgestellt haben und auch umsetzen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion, auch wenn ich bei der Debatte nicht unbedingt den Eindruck hatte, dass von Ihrer Seite, Herr Nemeth, noch konstruktive Vorschläge kommen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Ablehnung ist auch konstruktiv!)

Aber ich lasse mich auch gern positiv überraschen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz wurde 2007 von Schwarz-Gelb verabschiedet. Ziel war

es, die Quote der energetischen Sanierungen in die Höhe zu schrauben. Leider hat sich dieses Gesetz bzw. der Pflichtanteil in dem Gesetz allzu oft als Sanierungsbremse erwiesen.

Herr Renkonen, das müssen Sie sich jetzt schon sagen lassen: Es ist natürlich legitim, dass die Politik die Gesetze, die sie macht, anschaut und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das war damals eben genau so ein Gesetz. Wer jetzt sauber analysiert und erkennt, dass es in Baden-Württemberg Sanierungsquoten von weit unter 2 % gab, muss zu dem Schluss gelangen, dass dieses Gesetz einfach nicht gut war. Man kann jetzt sagen: „Gut, es war vielleicht falsch, es in dieser Form zu machen.“

(Zuruf)

Aber Sie könnten eigentlich erkennen, dass dieser Schritt falsch ist. Sie gehen ihn trotzdem. Das ist in meinen Augen grob fahrlässig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen:
Tätä, tätä, tätä!)

Ich gehe einmal kurz auf die drei Punkte ein. Wir könnten jetzt sagen: „Wenn die bösen Lobbyisten jetzt gegen dieses Gesetz sprechen, muss das noch nichts heißen, da sie“ – wie wir vorhin gelernt haben – „nur ihre eigenen Interessen vertreten.“ Wenn aber doch Experten wie der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Bedenken gegen dieses Gesetz haben, dann lassen Sie uns doch einmal überlegen, was das bedeutet. Wir wollen ja genau erreichen, dass mehr energetische Sanierungen durchgeführt werden. Die Unternehmen, die davon in erster Linie profitieren würden, sind vor allem auch solche aus dem Bereich des Verbands Sanitär-Heizung-Klima.

Das bedeutet also: Die Interessen dieses Fachverbands und von uns, der Politik, müssten doch parallel sein. Das sind sie aber ganz offensichtlich nicht. Denn der Fachverband befürchtet wiederum, dass das eintritt, was schon einmal eingetreten ist, nämlich dass wir, die Politik, in einer Situation wie der jetzigen, in der es mittlerweile wieder halbwegs normale Sanierungsquoten gibt, schon wieder mit dem großen Hammer kommen, draufhauen und den nächsten Sanierungsstau auflösen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind nicht irgendwelche Lobbyisten, die damit Probleme haben, sondern es sind tatsächlich Experten, die ihre Bedenken ausdrücken.

Übrigens möchte ich an dieser Stelle auch noch den Schornsteinfegerverband nennen. Auch ihn halte ich nicht für eine Lobbyistengruppe, sondern das sind einfach Experten. Diese haben verglichen, wie die Austauschquoten in Baden-Württemberg und in Bayern zwischen den Jahren 2006 und 2012 waren. Das Ergebnis lautete: In Bayern wurden während dieser Zeit 40 % der Anlagen ausgetauscht, in Baden-Württemberg waren es nur 30 %, weil bei uns der Heizungsaustausch durch die Pflicht zum Einsatz von 10 % erneuerbaren Energien eben deutlich teurer war.

Zum Thema „Erweiterung auf den Nichtwohngebäudebestand“: Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann natürlich fragen, warum das alte Gesetz die Wohnung umfasst, aber z. B. die Zahnarztpraxis nicht. 65 % sind wohngebäudebetroffen. Das heißt, das allermeiste hat dieses Gesetz abgedeckt. Vielleicht ist auch bei dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz in der alten Version der eine oder andere durch das Raster ge-

(Andreas Glück)

fallen; das mag wirklich jemand sein, den wir auch gern dabei gehabt hätten. Einen Vorteil hatte diese Regelung: die Unterteilung in Wohngebäude und Nichtwohngebäude. Das war eine rechtssichere Unterteilung.

Sie machen jetzt ein Gesetz, in das Sie Vorschriften aufnehmen, und dann brauchen Sie eineinhalb Seiten, um Ausnahmen zu formulieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn Sie wirklich dafür sorgen wollen, dass es noch mehr unlesbare Bestimmungen in Gesetzen gibt, dann machen Sie es genau so, wie Sie es jetzt gemacht haben. Aber das kann nicht im Sinne einer transparenten Politik sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zum Schluss noch ein positives Wort, Herr Minister, auch wenn Sie das mittlerweile vielleicht schon gar nicht mehr erwarten würden: Dem Sanierungsfahrplan als solchem stehen wir sehr, sehr positiv gegenüber. Ich darf Ihnen berichten: Ich habe im vergangenen Jahr mein eigenes Haus von Grund auf energetisch saniert. Da war es extrem wichtig, dass man sich mit Energieberatern auseinandergesetzt hat. Die Beratung war ganz toll und hervorragend.

Mich stört allein – das richtet sich jetzt nicht gegen den Sanierungsfahrplan –, dass Sie die Voraussetzungen für den Sanierungsfahrplan nicht im Gesetz festlegen, sondern das wieder hintenherum über eine Verordnung machen wollen. Die Erfahrung lehrt – schauen wir uns die Verordnungen im Rahmen des IEKK an oder die jetzt drohende Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz –, dass es eben nicht gut ist, wenn wir uns auf Ihre Verordnungen verlassen, die Sie hier am Parlament vorbei machen.

Zum Abschluss, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir gehen konform mit dem gemeinsamen Ziel, die Quote der energetischen Sanierungen zu erhöhen. Wir glauben aber, dass man dafür Anreize setzen müsste. Auch müssen sich die Grünen immer wieder den Vorwurf gefallen lassen: Sie haben damals die steuerliche Abschreibung von energetischen Gebäudesanierungen blockiert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn das jetzt kommen soll, wie es die Bundesregierung vorhat, geschieht das ein bisschen nach dem Prinzip „Rechte Tasche, linke Tasche“, weil nämlich der Handwerkerbonus verringert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letzter Satz.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wenn Sie etwas erreichen wollen und das schlecht anstellen, dann erreichen Sie genau das Gegenteil dessen, was Sie ursprünglich erreichen wollten. Wenn Sie den CO₂-Ausstoß vermindern wollen und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz so verabschieden,

(Glocke des Präsidenten)

wie es jetzt im Entwurf vorliegt, werden Sie genau das Gegenteil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 15/6236 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Notariatsreform und zur Anpassung grundbuchrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/6235

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Rainer Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Notariatsreform und zur Anpassung grundbuchrechtlicher Vorschriften setzen wir einen weiteren Baustein zur Umsetzung der Notariatsreform. Wie Sie wissen, sind Grundbuch- und Notariatsreform Bestandteile der größten Umwälzung, die wir im Bereich der Justiz erleben. Erfasst werden von ihr ca. ein Sechstel der Beschäftigten in der Justiz; das sind über 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Reform erfolgt nun in einem weiteren Schritt etwa drei Jahre vor dem Reformstichtag, an dem wir den Übergang zum freiberuflichen Notariat haben werden. Deshalb nehmen die Umsetzungsmaßnahmen auch immer stärkere Konturen an. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Errichtung der grundbuchführenden Amtsgerichte, die jetzt im württembergischen Landesteil ansteht, wo wir sieben Amtsgerichte zu grundbuchführenden Amtsgerichten umwandeln.

Das gilt auch für die Auswahl der Notare im Landesdienst, die dann in das freie Notariat überwechseln. Wichtig war für uns, auf die Notare zu achten und ihnen auch – sofern sie beim Land bleiben, als staatliche Beamte dann bei den Gerichten Dienstleistungen erbringen – Perspektiven über das Jahr 2018 hinaus zu bieten. Das war ursprünglich so nicht vorgesehen. Natürlich behalten diese Notare ihre Statusämter, auch wenn sie dann nicht mehr die klassische Notartätigkeit ausüben. Aber wir wollen ihnen mit diesem Gesetz weiterhin eine berufliche Perspektive bilden. Deshalb werden wir die Sonderlaufbahn für Bezirksnotare fortführen, damit die berufliche Karriere nicht bei A 12 und A 13 endet, sondern weitere Perspektiven bestehen.

Zweiter wesentlicher Bestandteil unseres Gesetzes, das wir heute vorlegen, sind Nachjustierungen im Notarversorgungsgesetz. Wie Sie wissen, müssen sich die Notare, die in das freie Notariat wechseln, anders versorgen als bisher, weil sie aus der staatlichen Versorgung herausfallen. Das Notarversor-

(Minister Rainer Stichelberger)

gungsgesetz, das ein entsprechendes Versorgungswerk auf den Weg bringt, bedarf deshalb einer entsprechenden Anpassung im Interesse der Notare, die dann wechseln.

Mit diesem Gesetz – ich habe es gesagt – wird ein weiterer Baustein gelegt. Wir sind im Fahrplan; wir haben die entsprechenden Teilstücke auf den Weg gebracht. Ich darf nur daran erinnern: Wir haben die Dienstposten für die freien Notare ausgeschrieben, insgesamt 246. Das Bewerbungsverfahren läuft, und ich gehe davon aus, dass wir etwa bis Ostern die Auswahlentscheidungen treffen werden. Dabei müssen wir uns streng an den beamtenrechtlichen Vorgaben orientieren, versuchen aber, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf die individuellen Wünsche und Standortpräferenzen der einzelnen Bewerber Rücksicht zu nehmen.

Die Landesregierung hat bereits vor einiger Zeit ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem wir die Beamten insofern bei Veränderungen unterstützen, als wir ihnen Trennungsgeldmöglichkeiten anbieten, die das Gesetz so bisher nicht vorsieht, damit sie einen Dienortwechsel leichter verkraften können.

Wir haben die Grundsätze zur sozial verträglichen Umsetzung einer solchen Reform erneuert. Das betrifft vor allem auch die Tarifbeschäftigten, denen wir auch in Zukunft Sicherheit bieten müssen. Ich weiß, viele Tarifkräfte tun sich schwer, zum freien Notariat überzuwechseln. Es sind vielfach Teilzeitstellen, die davon betroffen sind, und da ist es natürlich wichtig, eine sichere Perspektive zu haben. Deshalb arbeiten wir an einem entsprechenden Modell.

Die Arbeitnehmerüberlassung im klassischen Sinn ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Wir arbeiten an einer Lösung, die diese Sicherheit einerseits gewährleistet, aber andererseits auch den Anreiz schafft, dass wir die Tarifkräfte, die wir brauchen, auch bei den freien Notaren beschäftigen können.

Wie sind im Fahrplan; es sind noch viele Dinge zu regeln. Wir stehen im Kontakt mit den Betroffenen. Ich möchte darauf hinweisen: Wir haben schon anlässlich einer umfassenden Anfrage des Kollegen Hitzler zu den einzelnen kritischen Punkten Stellung genommen. Ich sage auch heute noch einmal: Wir versuchen, so gut wie möglich allen Beteiligten Rechnung zu tragen, aber alle Wünsche werden wir im Zuge der Notariatsreform nicht erfüllen können. Es geht darum, bis zum Stichtag ein funktionsfähiges Notariat zu erhalten und danach in der neuen Struktur ebenfalls ein funktionstüchtiges Notariat zu schaffen.

Das ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Ich würde mich freuen, wenn Sie ihn in der Ausschussberatung konstruktiv begleiten würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hitzler das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist mit der Umsetzung der Notariatsreform nicht zufrieden. Dies gilt insbeson-

dere wegen der hohen Rückstände in den Grundbuchämtern, aber auch wegen der Verweigerung einer Amtszulage für diejenigen Notare, die Beamte bleiben.

Ich habe im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits ausgeführt, dass diese Berufsgruppe, die dem Land viel Geld gebracht hat, nun hängen gelassen wird, wenn die Notaranteile an den Beurkundungen wegfallen.

Beim jetzigen Gesetzentwurf geht es aber um andere Dinge, und deshalb werden wir ihm zustimmen. Wir sind dafür, dass die Sonderlaufbahn des Bezirksnotars über den 31. Dezember 2017 hinaus fortgeführt wird. Wir sind auch dafür, dass die Subdelegationsverordnung – ein schlimmes Wort – Justiz geändert wird. Auch gegen die Neufassung des Notarversorgungsgesetzes bestehen keine Bedenken, ebenso wenig gegen die Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit. Auch die Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Ausführungsgesetzes zum BGB findet unsere Zustimmung.

Der Vorstand des Württembergischen Notarvereins, der aus Protest gegen die Landesregierung im Oktober 2014 zurückgetreten ist, hat auch besondere Regelungen für den abschlagsfreien Vorruhestand der im Landesdienst verbleibenden Notare gefordert. Die CDU-Fraktion hat dafür zwar Sympathie, muss aber feststellen, dass dies in einer Zeit, in der überall später in Rente gegangen wird, nicht so einfach sein dürfte. Herr Minister, Sie sehen, wir sind hier konstruktiv und fordern nichts, was wir selbst wahrscheinlich auch nicht tun könnten. Aber auch dies wird in diesem Gesetz nicht geregelt.

Wir setzen aber darauf, Herr Minister, dass Ihre Zusage, dass die Umsetzung sozial verträglich sein muss, gilt. Das gilt selbstverständlich für Beamte, Angestellte und Notare.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat überwiegend – ich glaube, zu 99 % – Zustimmung gebracht. Deshalb fällt es auch meiner Fraktion leicht, zuzustimmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zur Erleichterung der Umsetzung der Notariatsreform sind wesentliche Änderungen bei landesrechtlichen Vorschriften notwendig. Das ist hier im Hohen Haus auch nicht umstritten.

Es war ursprünglich nicht vorgesehen, die Sonderlaufbahn der Bezirksnotare über 2017 hinaus aufrechtzuerhalten. Da ist gehandelt worden; denn es ist gerade für die Notarinnen und Notare wichtig, dass man dann, wenn man etwas verliert, zumindest das Statusamt behalten kann, und dass auch bestimmte Befugnisse und Beförderungsämter bestehen bleiben können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Regelungen, die wir heute erstmalig beraten, sind Einzelheiten des Notarversorgungsgesetzes in der Abänderung, und zwar zur Gründung eines Notar-

(Jürgen Filius)

versorgungswerks. Mit Übergangsregelungen, die im Rahmen der Selbstverwaltung selbstverständlich angepasst werden können, kommt man der Fürsorgepflicht nach, bis die Selbstverwaltung steht.

Insgesamt ist es ein schwerer Weg für die Notarinnen und Notare, für alle, die in diesem Bereich beschäftigt sind. Der Stichtag 1. Januar 2018 rückt immer näher – wir haben das Jahr 2015 –, und ich kann das sehr gut nachvollziehen. Ich glaube, auch das Ministerium kann sehr gut nachvollziehen, dass es für die einzelnen Betroffenen eine schwere Entscheidung war und der Weg auch in Zukunft nicht einfach ist, wenn man später in andere Funktionen kommt. Jeder hat immer auch Sorge, was die Zukunft mit sich bringt. Hier kann ich aber auch sagen, dass wir bei dem, was auch wir immer wieder fordern – Herr Hitzler, da sind wir durchaus einig –, nämlich dass das Ganze sozial verträglich vorstattgehen muss, an einem Strang ziehen müssen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie ziehen an einem Strang, bloß jeder an einem anderen Ende!)

Es nützt relativ wenig, immer wieder zu sagen: „Der eine hätte“ und: „Der andere müsste“. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind und uns ein Rücktritt eines Vorstands des Württembergischen Notarvereins nichts nützt. Denn wir brauchen ja Ansprechpartner. Ich war jetzt auf der Sprengelversammlung Ulm/Ravensburg und habe dort nochmals ganz besonders dafür geworben, dass sich wieder Damen und Herren bereit erklären, für dieses Amt zur Verfügung zu stehen. Denn ohne Ansprechpartner können wir diese Dinge ganz schlecht weiter umsetzen. Ich glaube, es ist dort auch angekommen, dass es nichts nützt, in dieser Sache wegzulaufen, sondern dass man hier konstruktiv arbeiten muss.

Was dieses Gesetz und diesen Gesichtspunkt angeht – das war wie bei meinem Vorredner, Herrn Hitzler, ein Bereich –, kann ich hier bereits jetzt Zustimmung signalisieren und ein positives Begleiten im Ausschuss, was unsere Fraktion angeht, in Aussicht stellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hitzler, mir scheint, heute ist der Tag der Einsicht, was ich sehr begrüße.

(Abg. Bernd Hitzler CDU: Bei mir immer!)

Sie haben die Zusammenarbeit angesprochen, die bisher von sehr unterschiedlichen Auffassungen getragen war. Was die Altersgrenze anlangt, haben Sie heute ein deutliches Wort gefunden. Wir sehen dies in ähnlicher Weise. Wir müssen diese Reform hinbekommen, und zwar in einer Abwägung zwischen der Funktionsfähigkeit ab dem Stichtag 1. Januar 2018 auf der einen Seite und der Sozialverträglichkeit für die Notarinnen und Notare, die nicht vernachlässigt werden darf, auf der anderen Seite. Das ist die Aufgabe, der wir im Übrigen alle gerecht werden müssen. Denn wir alle haben ein Interesse, dass

die Notariate ab dem 1. Januar 2018 ihrer wichtigen Aufgabe am Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachkommen. Insofern spreche ich von einem Tag der Einsicht.

Herr Kollege Hitzler, Sie haben nach dem Warum gefragt. Wir führen etwas ein, was Sie abgeschafft haben, nämlich die erwähnte Sonderlaufbahn. Insofern freut es uns, dass die CDU-Fraktion dem jetzt zustimmt. Auch deshalb spreche ich von einem Tag der Einsicht.

Sie haben die Sonderlaufbahn damals abgeschafft. Sie haben es nicht weiter ermöglichen wollen, dass vor allem junge Notarvertreter in ihrer Ausgangsbesoldungsgruppe A 12 und A 13 die Chance bekommen, nach A 13 und A 14 befördert zu werden. Wir wollen den jungen Notarinnen und Notaren eine Perspektive geben, und das wollen wir mit diesem Gesetz umsetzen. Auch das ist ein Teil dessen, was die sozial verträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform anbelangt. Denn wir brauchen auch in Zukunft motivierte und gut ausgebildete Notarinnen und Notare im Staatsdienst. Diese Möglichkeit wollen wir offenhalten. Deshalb herzlichen Dank dafür, dass Sie Zustimmung signalisiert haben.

Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das können auch wir kurz machen. Auch wir werden dem Gesetz zustimmen.

Der Gesetzentwurf enthält über weite Strecken bestimmte handwerkliche Bestandteile, die man braucht, um einen sauberen Übergang hinzubekommen. Das Vorhaben ist eigentlich nur an einem Punkt politisch interessant, nämlich hinsichtlich der Weiterführung der Sonderlaufbahn. In diesem Zusammenhang denke ich automatisch an den Zeitpunkt – ich glaube, es war das Jahr 2000 –, als in diesem Haus zum ersten Mal das Datum 1. Januar 2018 genannt wurde; da haben alle gelacht. Dafür habe ich auch Verständnis. Damals hat jeder gedacht: Die gehen aber auf Nummer sicher. Der Übergang war aber bewusst so angelegt, dass jede und jeder sich möglichst lange auf das, was passiert, einstellen kann. Das war uns wichtig.

Ich habe an anderer Stelle schon gesagt: Diese Reform hat viele Gewinner, aber jede Reform hat auch Betroffene. Von Verlierern möchte ich, wenn man den ganzen Verlauf biografisch betrachtet, nicht sprechen, aber es gibt durchaus Menschen, die Nachteile haben. Das sind natürlich diejenigen, für die es sich altersmäßig nicht mehr lohnt, zu springen. Die haben dann auch nachvollziehbare Forderungen gestellt – z. B. auf Zulage, auf sofortiges Ausscheiden ohne Abschläge bei den Pensionen.

Aber ich muss auch gestehen – das ist ein Gebot der Fairness –: Ich sehe die Spielräume hier als denkbar gering an. Kann das Land hoch qualifizierte Leute, die eigentlich noch ein paar Jahre arbeiten sollten, wirklich wegschicken, ohne dieses Potenzial zu nutzen? Das ist schon schwierig.

(Dr. Ulrich Goll)

Auch mit den Einkünften ist es nicht so einfach. Die Notare haben sehr, sehr unterschiedlich verdient – je nachdem, ob sie beurkunden haben oder nicht. Da gibt es gewaltige Unterschiede. Diejenigen, die viel beurkunden haben, haben glänzend verdient. Das muss man auch sagen. Es ist auch immer eine Frage der Vermittelbarkeit, wenn man über eine Zulage redet.

Wir sind, ehrlich gesagt, zunächst auch davon ausgegangen, dass die Sonderlaufbahn endet. Jetzt steht die Idee im Raum, die Sonderlaufbahn fortzuführen, auch um einem Personenkreis die Abwicklung von Altfällen zu ermöglichen. Zwar sagen potenzielle freie Notare, das hätten sie auch gekonnt – das mag auch sein –, aber es ist noch einmal ein Entgegenkommen an die Gruppe der Betroffenen. Ich meine, man sollte den Plan mit unterschreiben, damit niemand das Gefühl hat, von dieser Reform über die Maßen negativ betroffen zu sein.

Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/6235, zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 4. Februar 2015, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:21 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen im Präsidium

Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Röhm Kurtz	Wolf Röhm

27. 01. 2015

Wolf und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss/Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	stellvertretendes Mitglied	Hofelich	Funk
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Hofelich Wahl	Wahl Wölflé
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	ordentliches Mitglied	Wahl	Gürakar
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied	Funk	Stober

27. 01. 2015

Claus Schmiedel und Fraktion